

Stadtrat beschließt mit knapper Mehrheit die Sanierung der Egbert-Grundschule. **Seite 4**



Die nächste Phase beim Ausbau der Benediktinerstraße startet nächsten Dienstag. Dabei wird die Kreuzung mit der Wilhelm-Leuschner-Straße gesperrt. **Seite 6**



Netzwerk will Rechte der Kinder in der Coronakrise stärken und Eltern helfen. **Seite 8**

25. Jahrgang, Nummer 22/23

Mit amtlichem Bekanntmachungsteil

Freitag, 29. Mai 2020

Bürgeramt ab 3. Juni wieder verfügbar

Wegen einer landesweiten Software-Umstellung ist das Bürgeramt noch bis einschließlich 1. Juni geschlossen. Es können keine Termine gebucht oder Anträge und andere Vorgänge bearbeitet werden. Die An-, Ab- und Ummeldung eines Wohnsitzes, Meldebesccheinigungen sowie die Beantragung von Führungszeugnissen, Personal- und Kinderausweisen sowie Reisepässen sind nicht möglich. Das Bürgeramt nimmt am Dienstag, 2. Juni, seine Arbeit wieder auf und steht ab Mittwoch, 3. Juni, nach vorheriger Terminbuchung über die 115 wieder zur Verfügung. In den ersten Tagen ist mit etwas längeren Bearbeitungs- und Wartezeiten zu rechnen. *red*

Bibliothek wird zur Stadtbücherei Trier

Die bisherige Stadtbibliothek Palais Walderdorff trägt ab 1. Juni wieder den Namen Stadtbücherei Trier. Damit soll die Unterscheidung von der eher wissenschaftlich ausgerichteten Stadtbibliothek Weberbach erleichtert werden. Die beiden meistgenutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Trier haben einen unterschiedlichen Ansatz. Die neue Internetadresse der öffentlichen Bücherei: www.stadtbuecherei-trier.de *red*

Schulbezirke

Die geplante Neuordnung der Grundschulbezirke Tarforst und Irsch ist ein Thema im nächsten Schulträgerausschuss am Mittwoch, 3. Juni, 17 Uhr, Europahalle. *red*

Nächste RaZ erscheint am 9. Juni

Wegen der Corona-Krise gilt nach wie vor ein veränderter Turnus der Rathaus Zeitung. Die nächste Ausgabe erscheint am 9. Juni. *red*

Wie die Stadt in der Krise hilft

Stadtrat verabschiedet umfangreiches Paket, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf Familien, Vereine, Gastronomen, Kultur und die Wirtschaft abzumildern, hat der Stadtrat ein umfangreiches Hilfspaket geschnürt. OB Wolfram Leibe machte aber auch deutlich, wie stark die Stadt selbst von der Pandemie wirtschaftlich betroffen ist.

Von Björn Gutheil

Der OB informierte die Ratsmitglieder zu Beginn der Sitzung am Dienstag, dass er mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen infolge der Coronakrise rechnet. Der Deutsche Städtetag – so Leibe – geht hier von 25 Prozent aus. Bei 160 Millionen Steuereinnahmen in Trier wäre das ein Verlust von 40 Millionen Euro. „Trier war auf einem guten Weg, 2020 einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen“, sagte Leibe. Das sei unter den aktuellen Bedingungen natürlich nicht mehr möglich, dennoch wolle er keine Panik verbreiten, hob der OB hervor.

Trotz der erschwerten finanziellen Lage der Stadt, stimmte der Stadtrat mit deutlicher Mehrheit mehreren Anträgen zu, die Familien, Wirtschaft, Vereinen, Gastronomen und anderen helfen sollen, die unter der Coronakrise leiden. So bekommen Eltern für ihre unter zweijährigen Kinder die Kitabeiträge für die Monate April und Mai von der Stadt erstattet. Pro Monat bedeutet das einen Einnahmeverlust von 130.000 Euro für die Stadt, erläuterte Bürgermeisterin Elvira Garbes. OB Leibe machte deutlich, es diene den Familien in Trier und sei mehr als berechtigt. Der Antrag wurde gemeinsam von Grünen, CDU, SPD, Linke, FDP und UBT gestellt.

Der Rat verabschiedete auf Antrag der CDU-Fraktion auch ein umfang-



Auf Abstand. Der Stadtrat tagte am Dienstag wegen der Corona-Pandemie in der Europahalle. OB Wolfram Leibe informierte, dass die Halle den ganzen Juni für Sitzungen zur Verfügung stehe, auch für die Ortsbeiräte. *Foto: PA/mic*

reiches Hilfspaket für Gastronomen, Einzelhändler und Hoteliers. So erlässt die Stadt die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Warenauslage im Außenbereich für das Jahr 2020 komplett. Zudem gibt die Verwaltung auf Antrag Flächen über die aktuell genehmigten Bereiche hinaus für den gastronomischen Betrieb frei. Hierbei werden die Belange von Fußgängern, Menschen mit Behinderung und benachbarte Betriebe berücksichtigt. Auch erlässt die Stadt den Mietern von städtischen Gebäuden, die ihre Räume zu gastronomischen Zwecken oder für den Einzelhandel nutzen, die Miete für das Jahr 2020. Einer dadurch möglichen Wettbewerbsverzerrung, die ei-

nige Ratsmitglieder befürchteten, hielt OB Leibe entgegen, dass es lediglich fünf bis sechs Objekte sind, die für den Mieterlass infrage kommen.

Die schnelle und unbürokratische Hilfe von Vereinen und Initiativen ist das Ziel eines weiteren Antrags, der einstimmig vom Rat verabschiedet wurde. Von einer Sonderzahlung des Landes an die Stadt Trier in Höhe von knapp 2,8 Millionen Euro werden 600.000 Euro für ein Programm mit dem Titel „Trier hilft sofort“ verwendet. Beträge unter 5000 Euro können von der zuständigen Dezernentin oder dem Dezernenten entschieden werden. Aktuell liegen der Verwaltung 75 Anträge mit einem Volumen

von knapp 500.000 Euro vor. Die Antragssteller kommen aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. Bei Hilfen oberhalb von 5000 Euro ist eine Gremienentscheidung erforderlich. Entsprechend hat der Stadtrat unter anderem die Mittel für folgende Vereine und Institutionen freigegeben: Silvesterlauf e.V., Tierschutzverein, Offener Kanal, Lokale Agenda (jeweils 10.000 Euro), Tufa (40.000 Euro), Kunstakademie (20.000 Euro), RSC Rollis (10.000 Euro), Eintracht Trier (15.000 Euro), Trierer Ballsportbewegung (Basketball, 20.000 Euro).

Übersicht über Lockerungen der Corona-Beschränkungen: Seite 4

Entwarnung nach 26 Minuten

Kampfmittelräumdienst entschärft Bombe / Viele Freiwillige im Einsatz

Die Entschärfung der Weltkriegsbombe am Mittwochabend letzter Woche ist reibungslos verlaufen. Um 19.56 Uhr meldete der Kampfmittelräumdienst: „Bombe entschärft“. Um 19.30 Uhr war das Gelände in einem 500-Meter-Radius um den Fundort am Mattheiser Weiher evakuiert und die Experten machten die 250-Kilogramm-Bombe unschädlich. Zuvor hatte es einen Großeinsatz von Berufsfeuerwehr, Freiwilligen Feuerwehren und Rettungskräften gegeben, um insgesamt rund 2700 Menschen zu evakuieren. Fünf Personen, die krank oder bettlägerig waren, wurden ins Bräuerkrankenhaus gebracht. Die Stadtwerke fuhren mit Bussen durch die Straßen in Heiligkreuz und Feyen/Weismark und

brachten Bewohnerinnen und Bewohner in die Notunterkunft in die Integrierte Gesamtschule. Viele Menschen hatten sich für die ab 18 Uhr angeordnete Evakuierung aber bei Freunden oder Verwandten einquartiert, sodass sich letztlich nur knapp 30 Menschen in der Schule einfanden. Dort war genug Platz, um auch die Corona-bedingten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Um 19.30 Uhr hatten die freiwilligen Helfer das Evakuierungsgebiet komplett durchkämmt und auch die Polizei hatte die Freigabe erteilt. Feuerwehrdezzernent Thomas Schmitt dankte den zahlreichen Helfern für ihren Einsatz: „Die Experten vom Kampfmittelräumdienst haben das mit der gewohnten Professionalität

gelöst, ich habe immer wieder großen Respekt vor den Menschen, die das leisten. Die Evakuierung ist sehr gut und völlig reibungslos gelaufen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben ihre Wohnungen rechtzeitig verlassen.“

Im Einsatz waren über 200 Kräfte, darunter 100 von der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Löschzügen Ehrang, Zewen, Stadtmitte, Olewig, Kürrenz, Irsch und Euren. Die Polizei war mit rund 70 Kräften vor Ort. Außerdem unterstützten 60 Freiwillige von Arbeiter Samariter Bund, Deutschem Roten Kreuz und Malteser Hilfsdienst den Einsatz. Die Weltkriegsbombe war bei Ausschachtungsarbeiten für einen Swimmingpool auf dem Privatgrundstück gefunden worden. *mic*



Erleichterung. Marco Ofenstein (2. v. r.) und sein Team vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz mit der entschärften Bombe in Heiligkreuz.

Foto: Presseamt/em

Danke!



Folgender Brief ging am 11. Mai von der AfD-Fraktion an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Trier:

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung,

gerne hätten wir uns dem Schreiben angeschlossen, das Sie heute von den übrigen Fraktionen des Rates erhalten. Leider wurde dies von den grünen Autoren dieses Schreibens mit der Begründung abgelehnt, es dürfe nur „im Namen der demokratischen Fraktionen des Rates an die Mitarbeiter*innen geschickt“ werden. Damit wurde die AfD zum wiederholten Male als demokratisch legitimierte und selbstverständlich demokratische Fraktion bewusst ausgegrenzt und aus dem Kreis der übrigen Fraktionen ausgeschlossen. So wenden wir uns auf diesem Wege direkt an Sie, um Ihnen unseren Dank für die in schwierigen Corona-Zeiten geleistete Arbeit zu übermitteln. Sie alle haben in den letzten

Wochen entscheidend dazu beigetragen, dass unsere Stadt die mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen beispielhaft bewältigt hat.

Letzten Endes sind es nicht die großen politischen Akteure, die die Last einer solchen Ausnahme-situation tragen, sondern die vielen, oft im Stillen arbeitenden Menschen, die sich um die Lösung der anstehenden Probleme kümmern und dafür sorgen, dass der Laden weiter läuft. Sie sind die heimlichen Helden im Hintergrund, die nicht im Licht der Öffentlichkeit stehen, aber dennoch in der Familie und am Arbeitsplatz ihren Mann und ihre Frau stehen. Zu diesen Menschen gehören auch Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die außergewöhnliche Lage hat von Ihnen allen zweifellos ein besonderes Maß an Einsatz und Engagement verlangt. Dafür, dass Sie bereit waren, dies für die Trierer Bürgerinnen und Bürger zu tun, möchten wir Ihnen heute ganz herzlich danken. **AFD-Fraktion**

Ortsteilbudget erhalten



Auf Anraten des Landesrechnungshofes hat die Verwaltung eine Vorlage unterbreitet, das Budget der Ortsbeiräte für das nächste Jahr um 25 Prozent zu kürzen. Schon in der ersten Vorberatung im Steuergausschuss haben wir deutlich gemacht: Wir sind ganz klar gegen diese Kürzung.

Anders als der Landesrechnungshof sind wir nicht der Meinung, dass es sich hierbei um Geldverschwendung handelt. Wir wissen, was vor Ort in den Ortsbeiräten mit dem Geld passiert. „Kleine“ Maßnahmen, die sich unmittelbar im Leben vor Ort auswirken, werden meist parteiübergreifend und oft auf Anregung der Bürge-



rinnen und Bürger umgesetzt. Ob es nun eine Parkbank ist, ein Zuschuss für den örtlichen Sportverein, Unterstützung für die Grundschule, den Kindergarten oder einen Stadtteiltreff, ein neues Kinderspielgerät oder eine Verschönerung des Stadtteils: All dies wäre ohne Ortsteilbudget nicht möglich. Wir werden uns daher auch weiter dafür stark machen, dass die Budgets der Ortsbeiräte nicht gekürzt werden. **CDU-Stadtratsfraktion**

Die Bilder links zeigen eine Bank am Spielplatz in Trier-Süd, ein Kleinspielfeld in Feyen (obere Reihe, v. l.) sowie die Orangerie in Kürenz und ein Spielgerät an der Kita in Tarforst (untere Reihe, v. l.). Fotomontage: CDU

Grundschule Egbert: Sanierung oder Neubau



In der Stadtratssitzung vom 26. Mai stand der Baubeschluss für die Sanierung der Egbert-Grundschule auf der Tagesordnung. Die SPD-Fraktion hat ihre Haltung weiter vertreten, dass die Sanierung, auch mit einem Ersatzneubau keine sinnvolle Lösung für die Zukunft der Grundschule ist. Wissentlich fast fünf Millionen Euro für eine Sanierung zu investieren, die für eine Ganztagschule kein entsprechendes Raumprogramm gewährleistet, halten wir für verantwortungslos.

Wirtschaftlichkeit fraglich

Da die Kosten erfahrungsgemäß weiter steigen, ist die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme fraglich. Wir sollten aus den Fehlern und den Erfahrungen der Vergangenheit, wie am Beispiel der Grundschule Tarforst zu sehen ist, lernen. Wie lange wird es dauern, bis nach der Egbert-Sanierung die Rufe nach einer Aufsto-

ckung der Räume laut werden? Nach wie vor wäre der Bau einer großen Innenstadtschule, für die ein Grundstück auf dem ehemaligen Gelände der Stadtwerke in der Ostallee zur Verfügung stünde, sinnvoller um den heutigen pädagogischen Herausforderungen und einem entsprechend qualitativ hochwertigen Unterricht die notwendigen Räume zu gewährleisten. Das Gelände der Stadtwerke bietet ebenso Platz für den Bau der ebenfalls sanierungsbedürftigen Kindertagesstätte St. Agritius und zusätzlich einer Zweifeldsporthalle.

Für die SPD-Stadtratsfraktion bietet diese Möglichkeit eine Chance für Trier und insbesondere den Stadtteil Trier-Mitte/Gartenfeld, zukunftsweisend einen innovativen Bildungscampus zu schaffen. Auf dieser Grundlage stellen wir einen Änderungsantrag. Unsere Kinder sind zu wichtig für halbherzige Lösungen.

Carola Siemon, schulpolitische Sprecherin

Egbert-Schule – das Lachen kehrt zurück



Viele Jahre sind ins Land gegangen und noch immer liegt das Gebäude der Egbert-Grundschule im Dornröschenschlaf. Es schlummert Jahr um Jahr, ohne seinen eigentlichen Auftrag erfüllen zu können, eine von Kindern und Lehrkräften belebte Schule zu sein. Wie kann so etwas sein? 2007/08 stritt man bei der Erarbeitung des Schulentwicklungsplans 2020+ heftig darüber, ob und welche Grundschulen im Stadtraum geschlossen werden könnten. Dachte man 2008 unter anderem doch daran, die Schüler*innen der Egbert-Schule „problemlos in die GS Olewig zu integrieren.“

Erst der Ratsbeschluss von 2016 schaffte eine eindeutige Beschlusslage und Entlastung für die Anwohner*innen dieses Stadtteils. Einer Sanierung stand nun nichts mehr im Wege. Wertvolle Jahre vergingen und die Schüler*innen und Lehrkräfte der nicht mehr nutzbaren Schule hofften Jahr um Jahr, dass die Auslagerung des Schulbetriebs in das Gebäude der Kürenzer

Grundschule bald ein Ende haben könnte. Für die betroffenen Kinder und Eltern ist die Verschleppung der Sanierung ihrer Grundschule nicht nachvollziehbar. Der Gebäudeleerstand über so viele Jahre hat den Zustand erheblich verschlechtert. Für die meisten Bürger*innen des Stadtteils Gartenfeld wurde der Glaube an die Umsetzung des Ratsbeschlusses auf eine harte Probe gestellt. In der Ratssitzung am 26. Mai stand der Grundsatzbeschluss zur Sanierung auf der Tagesordnung. Die Kostenschätzung von 2013 über rund eine Million Euro hat sich drastisch auf fast das Fünffache erhöht. Durch den Stadtrat zog sich eine harte Linie zwischen Befürwortern und Gegnern. Die Linksfraktion stand wie immer zu ihrem Wort – Sozialräume und wohnortnahe Schulen für unsere Kleinsten erhalten. Herzlichen Glückwunsch den Kindern, Eltern und Anwohner*innen. Die Schule, das Kinderlachen, das Leben werden bald zurückkehren. **Theresia Görgen**

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080 od. 48834
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020, 99189985,
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050, 48272
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060, 42276
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070, 47396
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Verzicht auf Parkgebühren



Beim jüngsten Politbarometer des ZDF gaben 68 Prozent der Befragten an, dass sich ihre wirtschaftliche Lage durch die Coronakrise nicht verschlechtert hat. Bei elf Prozent der Befragten verschlechterte sich ihre finanzielle Situation stark oder sehr stark. Diese Ergebnisse finde ich bemerkenswert. Ich befürchte nämlich, dass durch die relativ positive Beurteilung der eigenen Lage das Bewusstsein für die Existenzängste der Gastronomen, Hotelbetreiber, Gewerbetreibenden oder Einzelhändler verlorengeht.

Neben den finanziellen Hilfsmaßnahmen durch Bund und Länder muss die Stadt trotz ihrer stark eingeschränkten Haushaltslage alles in ihrer Macht Stehende tun, um den Einzelhandel und das Gastgewerbe zu unterstützen und den bereits durch die Coronakrise entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Die in ihrer Existenz bedrohten Betriebe haben nur dann eine Chance auf ein Überleben,

wenn die verlorenen Umsätze durch zahlende Kundschaft in den nächsten Monaten aufgefangen werden. Daher unterstützen wir Freie Demokraten ausdrücklich Maßnahmen, die einerseits helfen, die Pandemie weiter einzudämmen und andererseits die Wirtschaft und die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger anzukurbeln.

Unser Beitrag hierzu war der Stadtratsantrag auf den Verzicht von Parkgebühren auf allen öffentlichen Parkplätzen der Innenstadt bis zum 30. September. Gerade in Zeiten, in denen viele Menschen vor der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zurückschrecken, wollten wir durch unseren Vorschlag den Besuch der Trierer Innenstadt für die Menschen aus dem Umland trotzdem attraktiver machen. Damit unsere Innenstadt wieder gesund wird und lebendig bleibt.

Katharina Haßler-Benard, stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Neue Räume, Bürozeiten, Ansprechpartner



Wir haben die Geschäftsstelle der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in den vergangenen Wochen umgebaut und erneuert – räumlich, organisatorisch und personell.

Mit Mechthild Schneiders haben wir eine neue Mitarbeiterin der Fraktionsgeschäftsführung, unser Mitarbeiter Jens Sartor ist bereits seit Anfang der Legislaturperiode für uns tätig.

Den Umbau und den personellen Wechsel in der Geschäftsstelle haben wir dazu genutzt, auch unsere Bürozeiten anzupassen. So können wir unsere Erreichbarkeit für Sie weiter verbessern. Neben den bekannten Zeiten an Vormittagen bieten wir mit gleich zwei Sprechstunden an Nachmittagen, jeweils am Montag und am Donnerstag, mehr Möglichkeiten, uns persönlich zu sprechen.

Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sind erreichbar:

Montag	14 bis 16 Uhr
Dienstag	10 bis 12 Uhr
Mittwoch	10 bis 12 Uhr
Donnerstag	17 bis 19 Uhr

Corona-Hinweis: Die Verwaltungsgebäude am Augustinerhof, in denen auch unsere Geschäftsstelle ansässig ist, sind leider derzeit nicht ohne weiteres für den Publikumsverkehr erreichbar. Wir bitten daher, Anfragen telefonisch unter der Rufnummer 0651/718-4080 oder 0651/48834 oder per E-Mail an gruene.im.rat@trier.de zu stellen.

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.uns-gruener-trier.de/stadtratsfraktion.

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Unterstützung der Kulturschaffenden



Die Landesregierung hat zum Glück reagiert und endlich Lockerungen für die Kulturszene bekannt gegeben. Rein digitale Angebote sind auf die Dauer kein Ersatz für Live-Veranstaltungen, weil Künstlerinnen und Künstler nicht nur finanziell von Auftritten vor Publikum leben. Auch das Publikum braucht den Kontakt (wenn auch mit Abstand). Rein digitale Angebote lassen auf Dauer die emotionale Beziehung zwischen Publikum und Künstlern verkümmern. Das gilt nicht nur für das Theater, sondern auch für Musik, Varieté, Kabarett und weitere Genres. Die Kultur muss lernen dürfen, mit Corona zu leben und sich darauf einzustellen. Denn bis ein Impfstoff gefunden ist und flächendeckenden Schutz bietet, kann es noch lange dauern. Daher sollte der Kultur erlaubt werden, baldmöglichst kleine Formate zu entwickeln und auszutesten, um Erfahrungen zu sammeln, damit die nächste Spielzeit im Lichte dieser Erfahrungen als mög-

liche Alternative zu den bisherigen Programmen geplant, kalkuliert und organisiert werden kann. So können Ausfallrisiken und damit verbundene Haftungsrisiken vermindert und die Planungssicherheit erhöht werden. Es ermöglicht eine Zukunftsperspektive und kann die Motivation aller Kulturschaffenden stärken, ihrem Beruf und ihrer Aufgabe in der Gesellschaft auch unter den schwierigen Bedingungen treu zu bleiben.

Als Ergebnis vieler Gespräche zwischen Fraktion und Kulturschaffenden hatten wir eine Resolution als Appell an die Landesregierung für die Stadtratsitzung am 26. Mai angemeldet. Da die neuen Regelungen erst kurz vorher bekanntgegeben wurden, haben wir unseren Antrag zurückgezogen. Wir hoffen, dass mit der Umsetzung der Landesvorgaben den Erfordernissen der Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft entsprochen wird.

Hermann Kleber, UBT-Mitglied im Kulturausschuss

Reduziertes Angebot bei der VHS

Das Frühjahrssemester der VHS mit 500 Kursen und Vorträgen hatte gerade begonnen, als Mitte März wegen Corona die rund 20 Kursorte geschlossen werden mussten. Nun nimmt sie seit 18. Mai ihren Lehrbetrieb unter Einhaltung des Hygieneplans für Schulen teilweise wieder auf. Sicher ist, dass vor den Sommerferien nur noch ein stark reduzierter Notbetrieb vor allem im Palais Walderdorff und Bürgerhaus Trier-Nord starten kann. Leiter Rudolf Fries: „An einen Betrieb, wie man ihn bis zum 13. März kannte, ist bis auf Weiteres ganz sicher nicht zu denken. Wir bedauern das sehr, die Anforderungen an den Gesundheitsschutz der Teilnehmenden, der Lehrkräfte und der Mitarbeitenden der VHS lassen aber keine Alternative zu.“ Sportkurse in geschlossenen Räumen oder Kochkurse und Verkostungen sind noch nicht möglich. Das Restprogramm steht auf www.vhs-trier.de. Kurse, die auf Online-Betrieb umgestellt sind, laufen weiter. Angebote, die unterbrochen und nicht online weitergeführt wurden, werden endgültig beendet (außer Integrations- und Deutsch als Fremdsprache-Kursen). Kurse und Einzelveranstaltungen ab 18. Mai, die stattfinden können, werden jeweils extra angekündigt. *red*

Sechs Personen bei Trauungen erlaubt

Paare, die aktuell in Trier heiraten, dürfen neben deren Kindern bis zum sechsten Lebensjahr sowie einem eventuell erforderlichen Dolmetscher maximal sechs weitere Personen zur Eheschließung ins Standesamt mitbringen. Darauf weist das Standesamt hin. Auch müssen alle Gäste auf den Abstand von 1,50 Metern achten, insbesondere beim Fotografieren. Das Gebäude sollte nach der Trauung umgehend verlassen werden, damit es möglichst wenig Begegnungsverkehr mit anderen Hochzeitsgesellschaften gibt. Dem Brautpaar steht es frei, ob es bei der Trauung eine Schutzmaske tragen möchte oder nicht. Die anderen Gäste sollten sich beim Betreten des Gebäudes so schützen. *red*



Heimunterricht. In der Coronakrise wurde schlagartig ein großer Teil des Unterrichts nach Hause verlegt. Sowohl in den Familien als auch in den Schulen ist die EDV-Ausstattung aber immer noch sehr unterschiedlich. Foto: Pixabay

Digitalisierung vorantreiben

Stellungnahme des Jugendparlaments zur schrittweisen Schulöffnung

Das Trierer Jugendparlament (Jupa) begrüßt die schrittweise Wiederöffnung der Schulen nach den Schließungen in der Coronakrise, sieht aber auch noch einige Probleme: Die Abstandsregeln könnten bei einer größeren Zahl von Schülern nur schwer eingehalten werden.

„Auch wenn die Schulen die Vorschriften befolgen, könnten sie mehr für die Hygiene tun“, betont das Jupa in seiner Stellungnahme und führt als Beleg die Erlebnisse der Schülerin Diana an: „An meiner Schule können zum Beispiel die Türen im Flur geöffnet werden, sodass wir diese nicht alle anfassen müssen. Seife und Desinfektionsmittel stehen nicht in jeder Klasse zur Verfügung. Die Waschbecken dürfen wir ohnehin nicht benutzen. Das finde ich nicht gut. Außerdem dürfen wir nur einzeln auf eine der Lerngruppe zugewiesene Toilette.“

Beim Homeschooling mache vielen Jugendlichen die Ungewissheit zu schaffen, wie es weitergeht, aber auch die eingeschränkte Kommunikation mit den Lehrern, das eigenständige Erarbeiten von Lerninhalten und die vielen Hausaufgaben. Der Übergang zwischen Freizeit und Schule sei oft eine weitere große Herausforderung. So berichtet Schülerin Meike: „Mir wurden Aufgaben oft spät abends geschickt, die ich zu spät gesehen habe und an Feiertagen gab es auch Sachen zu erledigen, die abgegeben werden mussten.“ Auf der anderen Seite gebe es Jugendliche, die das Homeschooling genießen würden und denen dies besser gefalle, da sie sich in der Schule nicht wohlfühlen oder sich auch zu Hause gut konzentrieren könnten und so mit der Situation gut klarkämen.

Der Fernunterricht habe gezeigt, dass die Digitalisierung vorangetrieben werden müsse: „Diese Zeit kann

als Chance dienen, zu erfahren, wie digitales Lernen funktionieren kann und welche Schwierigkeiten es mit sich bringt. Wichtig wäre, die Erfahrungen kritisch zu hinterfragen, um funktionierende digitale Konzepte zu entwickeln, die auch nach der Corona-Zeit Bestand haben.“ Das Jupa beteilige sich gerne an der Diskussion über digitale Arbeitsmethoden und ermutigt Jugendliche, ihm bewährte Beispiele per E-Mail zu schicken: vorstand@trierer-jugendparlament.de.

Letzen Montag kehrten in Rheinland-Pfalz rund 110.000 Kinder und Jugendliche der dritten, fünften und sechsten Klassen zumindest zeitweise und mit Auflagen in die jeweilige Schule zurück. Am 8. Juni folgen beispielsweise die achten Klassen, sodass bis Mitte Juni alle Kinder und Jugendlichen zeitweise wieder in ihren Schulen sein können, wenn das Infektionsgeschehen es zulässt. *red*

Einladung in die Schatzkammer

In der Stadtbibliothek Weberbach ist die Schatzkammer seit 19. Mai wieder geöffnet. Es gelten aber vorerst bis 12. Juni folgende reduzierte Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 9 bis 13 Uhr, zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 14 bis 16 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag geschlossen. Die vorerst verkürzten Öffnungszeiten hängen damit zusammen, dass das frühere Angebot einschließlich der Führungen nur durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer möglich war. Sie gehören aber wegen ihres Alters zur Corona-Risikogruppe und werden daher zur eigenen Sicherheit nicht in Bereichen mit Publikumsverkehr eingesetzt. Bibliotheksdirektor Professor Michael Embach erläutert, dass die Museumskasse aktuell mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung besetzt ist, die kurzfristig und zeitlich beschränkt wegen Kurzarbeit in anderen Bereichen verfügbar sind. *red*

Wieder Bücher leihen in der Stadtbibliothek

Nach der Corona-Pause kann nun auch wieder die Stadtbibliothek Palais Walderdorff besucht werden. Wegen der geltenden Verordnung mussten die Räume angepasst, die Organisation umgestellt und die Öffnungszeiten verkürzt werden: Montag/Donnerstag, 15 bis 17, Dienstag, 10 bis 14 sowie Mittwoch/Freitag, 10 bis 12 Uhr. Der neue Eingang ist im Torbogen des Palais Walderdorff (auch Eingang für VHS und Standesamt) über das Lesecafé, in dem zurückgebrachte Medien abgegeben werden können.

Zugang zur Bücherei haben nur Menschen, die mindestens ein Medium leihen möchten. Die Besucherinnen und Besucher erhalten beim Reinkommen einen Korb, der auch der Zählung der im Haus anwesenden Gäste dient. Das Auswählen der Medien sollte nicht länger als 30 Minuten dauern. Der Ausgang ist der sonst übliche Eingang. Auch wenn derzeit noch keine Mahngebühren entstehen, sollten die Medien in den kommenden Wochen zurückgebracht werden. *red*

Konzerte auf der Couch erleben

Tufa und OK 54 unterstützen mit neuem Format die regionale Kulturszene

Endlich wieder Live-Konzerte: Mitte Mai startete die Tufa mit dem OK 54 ihr Projekt „Stream Factory Trier“. An zwei festen Terminen in der Woche werden bezahlte Auftrittsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler der Region vergeben. Das Ergebnis bietet eine Win-Win-Situation für Publikum und Akteure: Wer in der Tufa auftritt, profitiert von einer voll ausgestatteten Bühne, einer professionellen Aufnahme sowie technischer Betreuung und wird für seine künstlerische

Arbeit honoriert. Das Publikum profitiert von einem hochwertig aufgezeichneten Kulturangebot, das über mehrere Kanäle ausgestrahlt wird.

Das Mitte Mai übertragene „Sofa BeneViez“-Konzert mit mehreren Bands, war der Beginn der neuen Reihe. Seitdem gibt es mittwochs und freitags um 19 Uhr Übertragungen wie Konzerte, Comedy, Tanz, Lesungen, aber auch Talkformate. Die Tufa will sich mit der freien Kulturszene in Trier solidarisieren und ihre Räume

nutzen, um Auftritts- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Kultur- und Veranstaltungsbetrieben, Solo-Selbstständigen und freiberuflichen Künstlern sind in der Corona-Krise nahezu alle Auftritts- und Einkommensmöglichkeiten weggebrochen. In Kooperation mit dem OK 54 wurde der kleine Saal in ein Studio umgebaut. Der OK 54 überträgt den Auftritt sowohl übers Fernsehen, wie auch über Youtube, wodurch eine breite Zielgruppe unabhängig von sozialen Medien Zugriff hat. Das Anschauen ist zwar kostenlos, die Künstlerinnen und Künstler erhalten dennoch eine feste Gage. Spenden sind möglich. Infos unter www.tufa-trier.de. *red*

Kleinere Kurse

Dank des neuen Tufa-Hygiene-Konzepts können Angebote der Jugendkunstschule sowie Kurse und Workshops mit reduzierter Teilnehmerzahl wieder im Innenraum stattfinden. Zudem laufen Planungen für mögliche sommerliche Open Air-Events, wie die beliebten Kinovorstellungen. *red*

Schule geht vor Sport

Stadt prüft Hygieneauflagen für die Öffnung von Hallen

Mit der Veröffentlichung des Konzeptes „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“ hat das Land vor einigen Tagen den 27. Mai als möglichen Termin für die Öffnung der Innensportanlagen, also auch sämtlicher Sporthallen und Schulsportstätten, bekanntgegeben. Die Stadtverwaltung prüft nun, ob und wenn ja, in welcher Form die für die Öffnung erforderlichen umfangreichen Hygienekonzepte in der Praxis umzusetzen sind.

Bürgermeisterin und Sportdezernentin Elvira Garbes betont: „Da letztlich die Sportvereine für die Organisation eines ordnungsgemäßen Trainingsbetriebes, insbesondere auch unter Berücksichtigung der zu beachtenden Regelungen und Konzepte des Landes sowie der jeweiligen Fachverbände, verantwortlich sind, arbeitet das Amt für Schulen und Sport mit Hochdruck daran, hier eine möglichst lückenlose und verständliche Vorarbeit zu leisten. Hierzu bedarf es umfassender Abstimmungen mit weiteren Beteiligten. Ich möchte insofern um Verständnis dafür bitten, dass die Öffnung der städtischen Sporthallen nicht unmittelbar erfolgen kann und noch etwas Zeit in Anspruch nimmt.“

Die Sportdezernentin weist darauf hin, dass der Präsenzunterricht in den Schulen aktuell und in den nächsten Wochen bis zu den Sommerferien ebenfalls wieder deutlich zunimmt. Um die strengen Hygienepläne während des Schulbetriebs einhalten zu können, werden bereits jetzt einige Sporthallen zur schulischen Nutzung dringend benötigt. Hierfür werden die Hallen mit einem Schutz ausgelegt und Tische sowie Stühle aufgestellt, sodass ein Trainingsbetrieb dort auf absehbare Zeit nicht möglich sein wird. „Selbstverständlich ist es unser Anliegen, den Trierer Sportvereinen wieder einen geeigneten Trainingsbetrieb zu ermöglichen, denn sie übernehmen mit ihrem ehrenamtlichen Engagement wichtige soziale, pädagogische und gesundheitliche Aufgaben“, so Garbes.

Sofern sich allerdings zusätzlicher dringender Bedarf der Schulen für die Nutzung weiterer Hallen abzeichnen sollte, müsste der Sportbetrieb dort ebenfalls eingestellt werden. Die Öffnung der städtischen Sporthallen für den Vereinssport könne daher nur unter diesem Vorbehalt erfolgen, erläutert Garbes. *red*



Und Action! Die Künstler, die in der Tufa auftreten, profitieren von einer voll ausgestatteten Bühne sowie einer professionellen Aufnahme. Foto: Tufa

NEUES AUS DEM STADTRAT

Rat gibt Grünes Licht für Egbert-Sanierung

Knappe Entscheidung nach kontroverser Debatte

Für 4,9 Millionen Euro wird die Egbert-Grundschule am bisherigen Standort erneuert und die drei Container durch Neubauten ersetzt. Diesen Beschluss fasste der Stadtrat nach kontroverser Debatte mit 18 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung des OB. Damit ist eine neue Etappe auf einem langen Weg erreicht.

Von Petra Lohse

Wegen des erheblichen Sanierungsbedarfs in dem Gebäude in der Nähe des Amphitheaters werden die Kinder schon seit dem Schuljahr 2014/15 in der früheren Grundschule Kürenz unterrichtet. Die Egbert-Schule verfügt auch nach der jetzt beschlossenen Sanierung nicht über einen Mehrzweckraum, eine Bibliothek, Ganztagsräume sowie eine Sporthalle. Daher findet der Sportunterricht weiter in den Hallen der Grundschulen Olewig und Mariahof statt. Zu den Gesamtkosten wird ein Zuschuss von 90 Prozent aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 des Landes erwartet. Das Projekt steht auf der Vorschlagsliste mit Priorität 1, die genaue Höhe der Förderung ist noch offen.

Änderungsantrag knapp abgelehnt

Vor dem Baubeschluss hatte der Stadtrat mit 16 zu 15 Stimmen bei zwei Enthaltungen einen Antrag von SPD, FDP und UBT abgelehnt, die Entscheidung über die Sanierung zurückzustellen und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung mit dem Vergleich zwischen der in der Beschlussvorlage vorgesehenen Sanierung und einem kompletten Neubau in Auftrag zu geben. Zudem solle die Stadtverwaltung beauftragt werden, mit den Stadtwer-

ken über die Planung einer neuen vierzügigen Innenstadtgrundschule zu verhandeln, die zusammen mit einer Sporthalle an der Ostallee entstehen könne.

Stimmen der Fraktionen

Zur Begründung hatte Carola Siemon (SPD) darauf verwiesen, dass die jetzt mit 4,9 Millionen Euro veranschlagten Sanierungskosten eine „exorbitante“ Steigerung gegenüber früheren Berechnungen bedeuteten, ohne die gerade in Corona-Zeiten dringend benötigten Zusatzräume. Das „eng gestrickte Raumkonzept“ entspreche auch nach der Sanierung und dem Ersatzneubau der Container nicht den Anforderungen einer Ganztagschule. Mit dem SWT-Gelände in der Ostallee stehe entgegen den Aussagen in der Vorlage nach wie vor eine alternative Fläche zur Verfügung. Dort könne mit einer Zusammenführung der Egbert- und der Ausonius-Grundschule, der Sporthalle und einer Kita ein moderner Bildungscampus entstehen.

Grünen-Sprecher Dominik Heinrich, der bis 2019 Ortsvorsteher in Mitte-Gartenfeld war, verwies unter anderem darauf, dass sich in der 15-jährigen Debatte um die Zukunft der Egbert-Schule der Stadtrat mehrfach für den Erhalt am jetzigen Standort ausgesprochen haben. Mit Blick auf immer wieder geäußerte Kritik fügte Heinrich hinzu: „Egbert ist keine Klientelschule und auch keine Zwergschule, sondern stabil zweizügig.“ Der Änderungsantrag „wärmt nur alte Kamellen auf“. In den letzten Jahren seien mehrere Alternativstandorte als ungeeignet verworfen worden, darunter das Grundstück an der Ostallee. Zudem gefährde der Änderungsantrag



Dornröschenschlaf. Derzeit weist auf dem Gelände der Egbert-Grundschule noch nichts auf die bevorstehende Sanierung hin. Das Gebäude ist durch Sträucher ziemlich zugewuchert. Foto: Presseamt/PA

wegen der damit verbundenen Verzögerung die Finanzierung: „Das Projekt muss bis 2023 umgesetzt sein, sonst verfallen die Fördermittel.“ Die deutlichen Kostensteigerungen hingen neben allgemeinen Preiserhöhungen zum Beispiel auch damit zusammen, dass man erstmals die Freiflächen in die Planung einbezogen habe.

Die CDU stimme nach Aussage von Dr. Elisabeth Tressel der Sanierung „sehr gerne“ zu. Sie verwies unter anderem auf den Schulentwicklungsplan von 2013. Der vorgesehene Zeitplan sei allein deswegen abzulehnen, weil eine größere Innenstadtgrundschule schon 2016 abgelehnt wurde „und jetzt völlig überholt ist“.

Theresa Görge (Linke) erinnerte daran, dass es zwischen 2006 und 2008 einen heftigen Streit um Grundschulschließungen gegeben habe: „Damals wollte man die Egbert-Schule nach Olewig integrieren. 2016 gab

es dann gottseidank einen anderen Beschluss.“ Es seien aber wertvolle Jahre vergangen und der Zustand des Gebäudes habe sich verschlechtert: „Daher ist eine weitere Verschleppung der Sanierung nicht nachvollziehbar. Wir stehen klar hinter dem Beschluss zum Erhalt.“

Joachim Gilles (FDP) stimmte 2013 für die Sanierung, hat seine Meinung aber geändert: „Die Steigerung auf 4,9 Millionen Euro bedeutet einen Zuwachs von rund 65 Prozent. Das kann nicht nur an der Inflation liegen und es sind weitere Steigerungen zu befürchten.“ Gerade wegen der Mehrkosten der Coronakrise könne sich die Stadt das nicht leisten. Zudem sei eine Schule ohne Sporthalle, bei der die Kinder im Bus zur Nachbarschule gebracht werden müssten, nicht sehr umweltfreundlich. Auch für Christiane Probst (UBT) waren vor allem die Finanzen ausschlaggebend für ihre Ablehnung: „So blauäugig kann man nicht sein, zu glauben, dass es keine weiteren Kostensteigerungen gibt.“ Die in dem Änderungsantrag vorgeschlagene Innenstadtgrundschule biete viele Optionen. Ortsvorsteher Michael Düro kritisierte dagegen, der Änderungsantrag eröffne ein neues Verfahren. Es drohten weitere Verzögerungen: „Die Menschen in unserem Stadtteil vertrauen aber auf einen Abschluss des Prozesses.“ OB Leibe schloss sich dieser Einschätzung an. In der Abstimmung über die Sanierung enthielt er sich der Stimme und wies darauf hin, dass er sich von den zuständigen Dezernenten Elvira Garbes und Andreas Ludwig schriftlich habe zusichern lassen, dass es keinen weiteren Kostenanstieg gebe. Der aktuelle Zeitplan der Egbert-Sanierung sieht Ausschreibungen im Herbst/Winter 2020 und einen Baubeginn im Frühsommer 2021 vor. Läuft alles glatt, sind die Arbeiten Ende 2022 abgeschlossen. red

Streitpunkt entschärft

Stadtrat für Vorschlag zur Entsorgung von Windeln und Inkontinenzabfällen

A.R.T. Für Windeln und Inkontinenzabfälle soll ein eigenes Sammelsystem eingeführt werden. Der Stadtrat stimmte einmütig dem

Vorschlag des Zweckverbands A.R.T. zu, dass für die Nutzung eines 80 Liter-Abfallbehälters 4,76 Euro Gebühren fällig werden. Bei einem Behälter mit einem Volumen von 120 Liter sind es 5,96 Euro. Gegenüber der Nutzung einer Zusatzentleerung wegen einer durch Windeln und Inkontinenzabfälle erhöhten Müllmenge ergibt sich nach Angaben der A.R.T. eine Ersparnis von 4,90 beziehungsweise 4,91 Euro.

Online-Shop

Da aber gerade im Trierer Stadtgebiet nicht alle Haushalte Platz haben für eine weitere Tonne, bietet der A.R.T. alternativ einen 40-Liter-Sack mit Zugband für die Entsorgung von Windeln und Inkontinenzabfällen an, der

jeweils drei Euro Gebühren kostet. Dafür plant der Zweckverband künftig einen Online-Shop mit einer Mindestabnahmemenge von fünf Säcken. Die Versandkosten sind mengenabhängig und schwanken zwischen zwei und vier Euro.

Verband entscheidet am 4. Juni

Der endgültige Beschluss für die Abrechnung der Entsorgung von Windeln und Inkontinenzabfällen einschließlich der damit verbundenen Änderung der Gebührensatzung soll in der nächsten A.R.T.-Verbandsversammlung am Donnerstag, 4. Juni fallen. Voraussetzung ist, dass bis dahin zustimmende Beschlüsse aller Verbandsmitglieder in der Region Trier vorliegen.

Heftige Debatte letzten August

Die Entsorgung von Windeln und Inkontinenzabfällen war ein Hauptkritik vor der Einführung der neuen A.R.T.-Müllgebühren zum 1. Januar 2020, die die von den Kunden zur Abholung bereitgestellten Müllmengen stärker berücksichtigt als es vorher der Fall war. Die Kritiker hatten moniert, dass Familien mit einem Kleinkind oder pflegebedürftigen Angehörigen die anfallenden Müllmengen durch Windeln und Inkontinenzabfälle nicht beeinflussen könnten und es dadurch jeweils zu unangemessenen sozialen Härten kommen könne. red

Bei Öffnung der Freibäder ist noch Geduld gefragt

Stadt arbeitet an der Umsetzung des Hygienekonzepts

Seit Mittwoch, 27. Mai, dürfen unter Beachtung der gültigen Hygienekonzepte zumindest theoretisch viele Einrichtungen wieder öffnen, etwa Theater, Kinos und Freibäder. Das gab das Land Anfang der Woche bekannt. Zugleich veröffentlichte es Hygienekonzepte für verschiedene Bereiche.

Für Freibäder etwa gilt unter anderem eine begrenzte Personenanzahl auf dem Gelände. Zudem sind die einzelnen Bereiche des Bads klar voneinander abzutrennen und das Abstandsgebot von 1,50 Metern und die Kontaktbeschränkungen gelten auch dort. Die zuständige Dezernentin Elvira Garbes sagte in der Stadtratssitzung, dass bis zu einer Öffnung der Trierer Freibäder noch sehr viel zu regeln sei, auch wenn die Verwaltung schon vor der Veröffentlichung des Hygienekonzepts daran gearbeitet habe, unter welchen Bedingungen geöffnet werden kann. „Die Arbeit läuft auf Hochtouren. Wir hoffen, wir sind in zwei Wochen soweit“, sagte Garbes. Durch Absperrungen und bestimmte Laufrichtungen sei es vor allem wichtig, Schlangen zu vermeiden. Laut der Dezernentin dürfen ins Nordbad inklusive Personal lediglich rund 200 Gäste, ins Südbad 600. Die Öffnung sei mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, auch weil mehr Personal benötigt werde, informierte Garbes.

Auch wenn das Land Theatern, Konzerthäusern und Kleinkunsthäusern die Öffnung unter Auflagen wieder erlaubt, werden sich die Triererinnen und Trierer noch eine Weile gedulden müssen. Das Theater hatte bereits vor einigen Wochen angekündigt, dass der Vorstellungsbetrieb bis zur Sommerpause eingestellt wird. Was Veranstaltungen angeht, können Open Air Events mit einer Personenbegrenzung von 100 stattfinden, ab 10. Juni gilt ein Limit von 250. Ab 10. Juni können Veranstaltungen im Innenbereich mit maximal 75 Personen stattfinden, ab 24. Juni steigt die Personenbegrenzung auf 150.

Kontaktbeschränkung verlängert

Die Kitas öffnen in den nächsten Wochen stufenweise. Kinder können für eine bestimmte Stundenzahl oder ganze Tage kommen. Die Träger haben die Freiheit, je nach Anzahl von Räumen und Erzieherinnen und Erziehern zu entscheiden, wie sie die Betreuung regeln. Vorrang haben Vorschulkinder, Jungs und Mädchen alleinerziehender oder voll berufstätiger Eltern und sozial benachteiligte Kinder.

Neuigkeiten gibt es auch bei den Kontaktauflagen: Die Bundesregierung verkündete am Dienstag eine Verlängerung bis 29. Juni. Noch ist aber unklar, ob alle Bundesländer sich dieser Regelung anschließen. red



Zuwachs Schon bei einem Kleinkind pro Familie kann die Müllmenge durch Windeln deutlich steigen. Foto: PA/gut

NEUES AUS STADTRAT UND STEUERUNGSAUSSCHUSS

Kein freies Parken in der Innenstadt

FDP scheitert mit Antrag zu Parkgebühren

Um der von der Corona-Pandemie schwer getroffenen Gastronomie und dem Einzelhandel in der Innenstadt zu helfen, hat die FDP im Stadtrat einen Vorschlag gemacht, der von allen anderen Fraktionen eindeutig abgelehnt wurde.

Von Björn Gutheil

Die Forderung des FDP-Antrags lautete, auf allen öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt vom nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum 30. September auf die Erhebung von Parkgebühren zu verzichten. Katharina Haßler-Bernard begründete den Antrag für ihre Fraktion mit den Existenzsorgen vieler Einzelhändler und Gastronomen in der Innenstadt, denen die Gäste ausblieben. „Der Lockdown hat die Innenstadt zum Erliegen gebracht“, betonte sie. Um wieder mehr Kunden anzulocken, solle es durch den Wegfall der Parkgebühren attraktiver gemacht werden, auch für kleinere Besorgungen mit dem Auto in die Stadt zu fahren, statt diese online zu bestellen, wie Haßler-Bernard betonte. Auch vor dem Hintergrund, dass ihrer Meinung nach derzeit viele Menschen den ÖPNV scheuten, sei dies ein richtiger Ansatz. Es handele sich um ein Symbol, um die Menschen in Trier willkommen zu heißen.

Stimmen der Fraktionen

Das sahen sämtliche anderen Fraktionen im Stadtrat jedoch ganz anders: Anja Reinermann-Matatkó (Grüne) bezeichnete den FDP-Antrag angesichts der Mobilitätswende als „rückwärtsgewandt“. Auch würden die Menschen dann nicht mehr ins Parkhaus, sondern nur noch auf die kosten-

freien Parkplätze fahren. Gastronomie und Handel würden dadurch auch nicht zwangsläufig mehr Umsatz machen, war sich Reinermann-Matatkó sicher. Thomas Albrecht (CDU) stimmte mit der FDP insofern überein, als dass man die Innenstadt stärken müsse, „aber nicht so“, wie er betonte. Es handele sich um eine Mittel aus der „Steinzeit“ ohne jeglichen Effekt. Auch könne die Stadt angesichts der vielen Ausgaben durch die Coronakrise nicht auf diese Einnahmen verzichten. 2019 nahm die Stadt 1,4 Millionen Euro durch Parkgebühren ein. „Es widerspricht dem Verkehrskonzept und wäre ein völlig falsches Symbol“, so Albrecht. Auch Sven Teuber (SPD) bezeichnete den Antrag als „rückwärtsgewandt“ und forderte eine belebte Innenstadt eher durch eine Verkehrsberuhigung in der Neustraße zu schaffen. Mit dem Vorschlag der FDP würde diese noch mehr illegal zugesperrt werden, so Teuber.

Christa Kruchten-Pulm (AfD) sagte, der Lockdown hätte viele in der Innenstadt getroffen. Vor allem die Corona-Beschränkungen machten dem Handel zu schaffen. Mit dem Antrag würden die Finanzen der Stadt geschwächt, weshalb die AfD ihn ablehne. Marc-Bernhard Gleißner (Linke) sagte, der Vorschlag sei „weder ökonomisch, ökologisch noch sozial richtig“, weshalb ihn seine Fraktion ablehne. Christian Schenk (UBT) forderte die Belebung der Innenstadt auf andere Weise. Den Kosten stünde kein positiver Effekt gegenüber. Auch Dr. Ingrid Moritz (parteilos) machte deutlich, dass sie dem Antrag nicht zustimmen könne, da er die Stadt sehr viel Geld koste. Der Antrag wurde mit 29 Nein bei zwei Ja-Stimmen abgelehnt.



Stadtgeschichte. Der Trebeta-Saal empfängt die Museumsbesucher mit ausgewählten Highlights der stadthistorischen Sammlung. Nun wird ein Konzept zur Neugestaltung der Dauerausstellung erarbeitet. Foto: Stadtmuseum

In die Jahre gekommen

Stadtmuseum: Neugestaltung der Dauerausstellung nach 13 Jahren in Auftrag gegeben

Der Stadtrat hat die Erstellung eines Konzepts zur Neugestaltung der stadthistorischen Dauerausstellung im Stadtmuseum Simeonstift einstimmig in Auftrag gegeben. Es soll bis Jahresende vorliegen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass sie seit dem Jahr 2007, als der Altbau saniert und ein Erweiterungsbau entstand, weitgehend unverändert ist und nun aktuellen Erfordernissen angepasst werden muss, um auf Dauer zukunftssicher zu sein und den Anforderungen der Besucher zu entsprechen. Die Hardware der Medienstation sei nach mehr als 13 Jahren „völlig veraltet“ und Ersatz-

teile nicht mehr erhältlich. Daher sei ein Austausch erforderlich.

Zudem sei die Ausstellungsarchitektur erneuerungsbedürftig. Es habe mittlerweile einen Wandel in der Ausrichtung von Dauerausstellungen gegeben, hin zu mehr Beweglichkeit in der Präsentation, mehr Flexibilität beim Wechsel von Objekten und in der Gestaltung der Ausstellungsarchitektur. Wenn das Konzept pünktlich zum Jahresbeginn vorliegt, kann im Frühjahr 2021 ein Büro für Ausstellungsarchitektur mit der Umsetzung beauftragt werden. Diese ist im Anschluss an die Landesausstellung „Der Unter-

gang des Römischen Reiches“ geplant.

Von Mitte November 2022 bis Ende Februar 2023 soll das Museum geschlossen werden, um den Umbau logistisch gut abwickeln zu können. Die Kostenschätzung orientiert sich an den Richtwerten des Deutschen Museumsbundes für die Gestaltung von Dauerausstellungen, die derzeit bei 1200 Euro pro Quadratmeter liegt. Im Stadtmuseum stehen 1000 Quadratmeter zur Neugestaltung an. Einschließlich Architektenhonorar wird mit einer Investitionssumme von rund 1,4 Millionen Euro gerechnet. *pe*

Aus dem Stadtrat

Rund fünf Stunden dauerte die Ratsitzung am vergangenen Dienstagabend in der Europahalle, die von Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Elvira Garbes geleitet wurde. Infolge der Coronapandemie tagte der Stadtrat mit 33 Mitgliedern in reduzierter Besetzung. Der OB bedankte sich beim Team vom Offenen Kanal, das auch eine Live-Übertragung aus der Europahalle ermöglicht habe.

Zu Beginn betonte Leibe wie gut die Menschen in Trier auf die derzeitige Ausnahmesituation reagieren würden. Er lobte die beiden großen Krankenhäuser für ihre Arbeit und wies nochmals darauf hin, wie wichtig es nach wie vor sei, Abstand zu halten, eine Maske zu tragen und sich die Hände zu waschen. Er wisse auch – so Leibe – dass viele Menschen Angst hätten, ihren Job zu verlieren. Über 1000 Betriebe in Trier hätten Kurzarbeit angemeldet, so der OB. Auch fehlten die sozialen Kontakte. Positiv hob Leibe in seiner Bilanz die Zusammenarbeit im Städtenetzwerk Quattrople in der Coronakrise hervor. So habe Trier Beatmungsschläuche aus Saarbrücken erhalten und Luxemburg habe bei der Beschaffung von Atemschutzmasken an seinen Nachbarn gedacht. Außerdem seien Covid 19-Intensivpatienten aus Frankreich kurzfristig in Trier behandelt wurden, als im Nachbarland die Kapazitäten überlastet waren.

Dezernent Thomas Schmitt informierte, dass die Kfz-Zulassungsstelle seit mehreren Wochen wieder im Regelbetrieb sei, man müsse aber vorher einen Termin vereinbaren, um Schlangen zu vermeiden. Durch einen Rückstau an Anträgen sei momentan noch eine Wartezeit von mehreren Wochen wahrscheinlich. Im Anschluss beschäftigte sich der Stadtrat unter anderem mit folgenden Themen:

● **Preiserhöhung verschoben.** Die im März vom Stadtrat beschlossene Erhöhung der Theaterpreise (die RaZ berichtete) wird wegen der Coronapandemie um ein Jahr verschoben. Das hat der Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen. Zur Begründung heißt es in der Vorlage, dass Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen – wenn das Theater wieder geöffnet hat – vor dem Hintergrund möglicher persönlicher finanzieller Einbußen durch die Pandemie hinterfragt werden könnten. Eine Preiserhöhung könnte das Besucherverhalten zusätzlich negativ beeinflussen. Die Anhebung gilt somit ab der Spielzeit 2021/22.

● **Rasenplatz.** Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat die Umwandlung des über 40 Jahre alten Tennenplatzes in Olewig in einen Naturrasenplatz beschlossen. Die drei- bis viermonatigen Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Herbst. An dem 534.000 Euro teuren Umbau beteiligt sich voraussichtlich auch das Land mit

einem Zuschuss von 80.000 Euro. Der SV Trier-Olewig 1921 schießt einen Eigenanteil von 30.000 Euro zu.

● **gbt-Aufsichtsrat.** Weil das Themengebiet Wohnen jetzt im Baudezernat angesiedelt ist, soll Baudezernat Andreas Ludwig den Aufsichtsratsvorsitz bei der gbt – Wohnungsbau und Treuhand AG übernehmen. Die Stadt hält 37,64 Prozent der Anteile. Diesem Personalvorschlag, über den abschließend die gbt-Hauptversammlung entscheiden wird, stimmte der Stadtrat zu.

● **Ferienbetreuung.** In der Coronakrise sind viele Eltern durch die Betreuung der Kinder stark beansprucht und mussten oft schon kostbare Urlaubstage dafür verbrauchen. Vor diesem Hintergrund befürwortete der Stadtrat einstimmig einen Antrag der SPD, die Kinderbetreuung in den Sommerferien durch Gemeinschaftsprojekte in Zusammenarbeit mit freien Trägern zu unterstützen. Dafür soll kurzfristig ein Vorschlag unter Einhaltung der Hygienebestimmungen entwickelt werden. Bürgermeisterin Elvira Garbes freut sich nach eigener Aussage über den Antrag und berichtete, dass man durch Gespräche mit den freien Trägern bereits an der Umsetzung arbeite. Zwar sei die Zeit bis zu den Sommerferien knapp, sie sei aber dennoch zuversichtlich, dass ein gutes Angebot zusammengestellt werden könne. *red*

Unterstützung in schwierigen Zeiten

Stadt schreibt Kulturpreis für darstellende Künste aus

Mit großer Mehrheit hat sich der Steuerausschuss in seiner vergangenen Sitzung dafür ausgesprochen, dass die Stadt Trier noch in diesem Jahr einen Innovationspreis im Bereich freie darstellende Künste aus schreibt. Er wird auf der Grundlage eines Ideenwettbewerbs vergeben, bei dem Konzepte gesucht werden, die sich auf innovative Weise künstlerisch mit der Coronakrise auseinandersetzen. Hintergrund ist, dass der Kulturbereich und hier vor allem die freien darstellenden Künste von den seit März erlassenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besonders betroffen sind. Der Wettbewerb soll Kulturschaffenden eine Möglichkeit bieten, zu arbeiten und hierfür Geld zu erhalten –, in einer Zeit, in der sie bis zu einhundert Prozent Einnahmeverlust hinnehmen müssen“, wie es in der Beschlussvorlage heißt.

Innovative Konzept gefragt

Gesucht werden Konzepte, die sich unter dem Dachthema „Freiheit“ in den Bereichen Musik-, Sprech-, Tanz-, Figurentheater, Choreographie und/oder Performance auf innovative Weise künstlerisch mit der gegenwärtigen Situation (Shutdown des öffentlichen Lebens, Schutzmaßnahmen, Kontaktverbote etc.) auseinandersetzen. Es geht explizit um die Entwick-

lung innovativer Konzepte und nicht um eine bereits fertiggestellte Produktion. Bewerben können sich Einzelpersonen sowie Gruppen ohne Altersbeschränkung. Zur Teilnahme muss eine aussagekräftige Projektbeschreibung eingereicht werden, aus der das künstlerische Vorhaben eindeutig hervorgeht. Das Konzept muss nicht zwangsläufig für eine öffentlich zugängliche Veranstaltung beschrieben sein, sondern kann auch für Online-Dienste entwickelt werden. Eingereicht werden soll zudem eine grobe Kostenschätzung für eine mögliche Projektumsetzung, die den Gesamtkostenrahmen von 25.000 Euro nicht überschreiten sollte. Darüber hinaus sollen die Bewerbungsunterlagen den bisherigen künstlerischen Werdegang dokumentieren. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler oder Gruppen mit Geburts-, Wohn- oder Hauptarbeitsort Trier und im Umkreis von 50 Kilometern.

Der erste Preis wird mit 3000 Euro, der zweite mit 2000 und der dritte Preis mit 1000 Euro honoriert. Die Entscheidung trifft eine mehrköpfige Jury, der unter anderem Kulturdezernent Thomas Schmitt angehört. Ausgeschrieben werden soll der Kunstpreis im Juni, die Bewerbung ist bis Ende Oktober möglich. Die Preisverleihung soll voraussichtlich im Dezember stattfinden. *gut*

Wasserleitung für Castelnau II entsteht

SWT Die Stadtwerke planen eine neue rund 2,5 Kilometer lange Wassertransportleitung im Mattheiser Wald zur Versorgung des Baugebiets Castelnau II (BF 19). Diese neue Verbindung zwischen den Trinkwasserbehältern Mariahof und Galgenberg stellt sicher, dass das neue Baugebiet in ausreichender Menge und mit dem notwendigen Druck mit Trinkwasser versorgt wird.

Die Trasse verläuft durch den Mattheiser Wald, quert den Pfahlweiher und führt entlang der früheren „Panzertrasse“ zum Behälter Galgenberg. Sie liegt zum Großteil im FFH-Gebiet Mattheiser Wald. Die Bauzeit in diesem Bereich ist auf Oktober bis März beschränkt. Wegen dieser Vorgaben wurde die „Panzertrasse“ zwischen Pfahlweiher und Galgenberg bereits Anfang dieses Jahres entsiegelt. So können die Stadtwerke direkt im Oktober zügige Leitungsarbeiten sicherstellen. Wegen der allgemeinen FFH-Vorschriften und nach Rücksprache mit der SGD Nord und dem zuständigen Bundesforst ist eine Veränderung des aktuellen Zustands des Wirtschaftswegs nicht möglich. Betroffen ist auch der Weg von der Simone-de-Beauvoir-Straße zum Pfahlweiher. Nach Abschluss der Leitungsverlegung wird die Oberfläche in einer Breite von circa drei Metern mit einer wassergebundenen Deckschicht wiederhergestellt. Die SWT bitten um Verständnis, dass es daher vorher nicht möglich ist, die Oberflächen des Wegs zu verändern oder die Begehbarkeit zu verbessern. Bei Fragen zu den Bauarbeiten steht der technische Kundenservice (0651/717-3600) zur Verfügung. *red*

Restprogramm bis Oktober

Nächste Phase beim Ausbau der Benediktinerstraße startet am Dienstag / Zufahrt auf Grundstücke wieder möglich

Bei der Erneuerung der unteren Benediktinerstraße steht als Nächstes der Anschluss an die Wilhelm-Leuschner-Straße auf dem Programm. Die Leuschner-Straße wird deshalb an dieser Stelle für zwei Monate gesperrt, die Zufahrt ist nur über die Maarstraße möglich. Doch es gibt auch gute Nachrichten für die Bewohnerinnen und Bewohner des Maarviertels.

Von Ralph Kießling

Das Baufeld in der Benediktinerstraße verlagert sich in der kommenden Woche auf die Kreuzung mit der Wilhelm-Leuschner-Straße. An der Einmündung erhält die Straße einen Pflasterbelag. Um den verkehrsberuhigten Charakter der Benediktinerstraße zu unterstreichen, wird die abgerundete Bordsteinkante des Gehwegs über die Kreuzung durchgezogen. Neben den Straßenbauarbeiten sind auch Kanalarbeiten der Stadtwerke vorgesehen. Die Durchfahrt aus der Benediktiner- und Wilhelm-Leuschner- in die Zeughausstraße ist deshalb ab Dienstag, 2. Juni, bis voraussichtlich Anfang August in beiden Richtungen gesperrt.

In der Benediktinerstraße selbst sind die Bauarbeiten zunächst abgeschlossen. „Für fast alle Anwohnerinnen und Anwohner ist die Zufahrt zu ihren Häusern und Garagen ab nächster Woche über die Kloschinskystraße wieder möglich“, erklärt Projektleiterin Martina Reuter vom Tiefbauamt. „Lediglich die an die Kreuzung Wilhelm-Leuschner-Straße angrenzen-



Geteert und gepflastert. Die Mittelrinne zur Entwässerung gehört zu den Gestaltungselementen beim Ausbau der Benediktinerstraße. Der Blick geht in Richtung Wilhelm-Leuschner-Straße, die ab 2. Juni gesperrt ist. Foto: PA/kig

den Grundstücke sind nicht erreichbar.“ Tagsüber gilt in der Benediktinerstraße weiterhin ein Parkverbot. Die Stadt hat die Anwohner über die neuen Regelungen bereits informiert.

Pflaster und Bäume

Beim Ausbau der Benediktinerstraße wird der komplette Unterbau der Fahrbahn mit Binde- und Tragschicht erneuert. Drei Pflasterbänder, die quer über die Fahrbahn verlaufen, und Bäume an vier verschiedenen Standorten werden das Straßenbild auf 18 Stell-

plätze, darunter ein Behindertenparkplatz, komplettieren das Ausbauprogramm. Für August sieht der Bauzeitenplan Nacharbeiten am Gehwegpflaster an der Einmündung der Kloschinskystraße vor. Erst danach kann in dem seit Dezember abgefrästen Abschnitt der Kloschinskystraße bei zweitägiger Vollsperrung die endgültige Asphaltdecke aufgetragen werden. Die abschließende Asphaltierung der Benediktinerstraße ist für Mitte September geplant. Anschließend folgt noch der Einbau der Stellplätze, so-

dass die Bauarbeiten voraussichtlich Anfang Oktober im wesentlichen abgeschlossen sind.

Das Projekt umfasst aber noch einen weiteren Bauabschnitt in der Zeughausstraße: Auf Höhe des Moselstations entsteht im Oktober eine Busbuchung für die Endhaltestelle der Stadtbuslinie 5/85. Zuvor befand diese sich in der Benediktinerstraße. Während der geschätzt dreiwöchigen Bauarbeiten wird die Zeughausstraße zwischen der Zurmaiener- und der Kloschinskystraße halbseitig gesperrt.

Trier-Tagebuch

Vor 45 Jahren (1975)

8. Juni: Die Pfarrkirche St. Peter in Ehrang feiert ihren 100. Geburtstag.

Vor 40 Jahren (1980)

2. Juni: Felix Zimmermann tritt sein Amt als Trierer Oberbürgermeister an.
5. Juni: Der Kirchplatz in Heiligkreuz ist fertiggestellt.

Vor 35 Jahren (1985)

31. Mai: Martin Kalck erhält für seine langjährigen Bemühungen um die Partnerschaft mit dem niederländischen 's-Hertogenbosch die Ehrenmedaille der Stadt.

Vor 30 Jahren (1990)

30. Mai: Grundsteinlegung des Erweiterungsbau des evangelischen Elisabeth-Krankenhauses in der Engelstraße.

Vor 20 Jahren (2000)

31. Mai: Einmaliges Projekt in Rheinland-Pfalz: Ein ausrangierter Stadtbuss wird zum Don Bosco-Jugendmobil, das in Trier-West stationiert ist.

Vor 15 Jahren (2005)

2. Juni: Bischof Reinhard Marx verordnet eine Neustrukturierung der Pfarreien im Bistum Trier. Statt bisher 389 eigenständigen Pfarreien und Seelsorgeeinheiten soll es künftig nur noch 180 bis 200 geben.
7. Juni: Luxemburgs Großherzog Henri und Großherzogin Maria Teresa sind für einen Tag zu Gast in Trier.

aus: Stadttrierische Chronik



Offiziell. Der Kaufmännische Direktor der Vereinigten Hospitien, Tobias Reiland (l.) und die Stiftungsdirektorin Dr. Yvonne Russell (r.) unterzeichnen mit Bürgermeisterin und Verwaltungsratsvorsitzenden Elvira Garbes (Mitte), die Charta der Vielfalt. Mit dabei sind Integrationsmanager Matthias Anders und Personalrätin Alexandra Wagner-Schreiner (hinten).
Foto: Presseamt/gut

Gelebte Vielfalt

Vereinigte Hospitien bekennen sich zu toleranter Arbeitskultur

Die Direktion der Vereinigten Hospitien bekennt sich zu einer toleranten Arbeitskultur, in der jeder unabhängig von seiner kulturellen Herkunft, seinen religiösen Ansichten oder seiner sexuellen Orientierung willkommen ist und respektiert wird. Ein entsprechendes Papier wurde am Dienstag unterzeichnet.

Stiftungsdirektorin Dr. Yvonne Russell und der Kaufmännische Direktor Tobias Reiland unterzeichneten am 26. Mai, dem achten „Tag der Vielfalt“ (Deutscher Diversity Tag) gemeinsam mit der Bürgermeisterin und Verwaltungsratsvorsitzenden der Vereinigten

Hospitien, Elvira Garbes, die „Charta der Vielfalt“. Darin heißt es unter anderem: „Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen.“

Die Vereinigten Hospitien sind der erste Akteur in Trier, der diese Charta unterzeichnet und damit einem Bündnis von 3400 Unternehmen und Institutionen mit insgesamt 13,3 Millionen Beschäftigten in Deutschland beiträgt. Unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel und durch einen eigenen Verein organisiert, sollen so in erster Linie Erfahrungen im Diversity-Management ausgetauscht und jährlich Aktionen

am „Deutschen Diversity Tag“ durchgeführt werden.

„Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ist für uns ein logischer Schritt. Schon unser Leitbild macht deutlich, dass wir den Menschen immer als Individuum sehen“, erklärte Dr. Russell im Rahmen der Unterzeichnung. Ebenfalls anwesend waren die Personalrätin Alexandra Wagner-Schreiner und der Integrationsmanager Matthias Anders, der betonte: „Gerade vor dem Hintergrund, dass wir künftig mehr Menschen aus dem Ausland beschäftigen wollen, ist diese öffentliche Verpflichtung zu gelebter Toleranz im Arbeitsalltag ein schönes Zeichen.“ red

Erstes Jubiläum für die Fairtrade-Stadt

Vor zehn Jahren, am 29. Mai 2010, nahm der damalige OB Klaus Jensen beim Weltbürgerfrühstück das Fairtrade-Siegel vom Verein Transfair entgegen. Trier war die erste Stadt in Rheinland-Pfalz, die diesen Titel erhielt. Die Auszeichnung würdigt den Einsatz von Initiativen, Einzelhändlern, Gastronomen und des Rathauses für den Verkauf von Produkten, die den Produzenten in Ländern des globalen Südens gerechte Preise und soziale Arbeitsbedingungen ermöglichen.

Die Steuerungsgruppe der Fairtrade-Stadt nimmt dieses Jubiläum zum Anlass, mit zwei Aktionen für diese Idee zu werben. Vom 28. Mai bis 2. Juli findet in der EGP-Bühne (Südallee) die Ausstellung „Faire Sache – Fairtrade-Stadt Trier seit 2010“ statt. Zu sehen sind Plakate mit Trierer Bürgerinnen und Bürgern, die sich bei der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen besonders engagieren. Vertreten sind dabei zivilgesellschaftliche Organisationen, wie der Weltladen, die Lokale Agenda 21 und der Solarverein, aber auch kirchliche Organisationen, der DGB, der Trierer Bürgerservice oder die Stadtverwaltung. Ab Ende Mai macht dann ein Stadtwerke-Bus auf die Nachhaltigkeitsziele und die Fairtrade-Stadt aufmerksam. Die Trierer Stadtwerke stellen diese Werbefläche der Fairtrade-Steuerungsgruppe kostenlos zur Verfügung. red

Markierungsarbeiten in Kürenzer Straße

In der Kürenzer Straße zwischen Bahnhofplatz und Schönbornstraße werden vom 2. bis 6. Juni Angebotsfahrstreifen für Radfahrer markiert. Das Befahren der Kürenzer Straße ist zur jeder Zeit in beiden Richtungen möglich. Mit größeren Behinderungen des fließenden Verkehrs ist nicht zu rechnen. red

Azubis übernehmen das Ruder

SWT-Nachwuchs verantwortet Projekt im Parkhaus in der Ostallee




In den vergangenen Wochen wurden die alten Leuchten im Parkhaus Ostallee durch LED-Leuchten ersetzt. Ziel war, den Energieverbrauch zu reduzieren. Ungewöhnlich dabei: Das Projekt haben Auszubildende der Stadtwerke Trier (SWT) zum Elektroniker für Betriebstechnik ausgeführt. Sie haben außerdem die Elektroinstallation umgebaut. Die Azubis waren von Beginn an in das Projekt eingebunden und haben fast ausschließlich eigenverantwortlich gearbeitet.

Das Ergebnis bezeichnet Arndt Müller, technischer Vorstand der SWT, als gelungen: „Das Licht ist heller und gleichmäßiger, durch die breitere Abstrahlung entstehen weniger Dunkelfelder. Ganz nebenbei sparen wir gegenüber der herkömmlichen Beleuchtung 30 Prozent Strom.“ Ausbildungsleiter Wolfgang Sander erklärt: „Als Teamleiter hat anfangs unser Auszubildender Michael Kotz fungiert. Er hat die Umbauarbeiten geplant und dann mit mir abgestimmt. Die Azubis haben ihre Aufgabe sehr selbstständig und zügig abgearbeitet,

darauf bin ich stolz. Die Ergebnisse stimmen auch.“ Das junge Azubi-Team hat die Umrüstung zusätzlich zu seinen Aufgaben in den Fachabteilungen und in der Berufsschule erledigt. Somit waren die jungen Menschen zum Teil an drei Baustellen gleichzeitig beschäftigt. Sander: „Wir wollen die Azubis bestmöglich auf ihren Beruf vorbereiten. Überblick, Flexibilität und Zusammenarbeit sind im Arbeitsleben wichtig. Aber Projektarbeit ist kein Selbstläufer – und sie funktioniert nicht ohne Teamgeist.“

Stromspeicher für Parkhaus

Die Azubiaktion ist Teil des Projektes Energieparkhaus Ostallee. In diesem Zug erhält das Gebäude neben der neuen, energiesparenden Beleuchtung eine Photovoltaik-Anlage mit Stromspeicher. Projektleiter Nicolas Wiedemeyer berichtet: „Durch diese Maßnahmen kann das Parkhaus seinen Stromverbrauch auf Jahressicht aus selbst erzeugtem, klimafreundlichen Sonnenstrom decken und diesen dank des Speichers auch am Abend nutzen.“ Und wieder kommt ein SWT-Auszubildender ins Spiel: Michael Kotz entwickelt derzeit in Zusammenarbeit mit Wiedemeyer eine Fernsteuerung für den Stromspeicher. Kotz befindet sich im dritten Lehrjahr zum Elektroniker für Betriebstechnik. red

 Infos zur Ausbildung bei den Stadtwerken gibt es online: www.swt.de/ausbildung.



Know-how. SWT-Azubi Michael Kotz präsentiert Projektleiter Nicolas Wiedemeyer den Fortschritt beim Aufbau einer Fernsteuerung. Foto: SWT

Grundbildung zum Anfassen

Kostenlose Lerntüte vorgestellt

Für Erwachsene, die Probleme mit dem Lesen und Schreiben haben, ist in der Coronakrise der Besuch des Lerncafés oder eines Alphabetisierungskurses im städtischen Bildungszentrum (BMZ) nicht möglich. Mühsam erlernte Fertigkeiten drohen wieder wegzubrechen. Das Projekt „Knotenpunkte für Grundbildung“ im BMZ hat daher die kostenlose Lerntüte „Einfach machen – Lesen und Schreiben lernen in deinem Wohnzimmer“ entwickelt. Zielgruppe sind erwachsene Muttersprachler oder Migranten, denen Lesen und Schreiben noch Schwierigkeiten bereiten. Verpackt in einem wiederverwendbaren Gemüsebeutel gibt es zwei Bücher aus dem „Spaß am Lesen“-Verlag und

zwei Wochenzeitungen in einfacher Sprache, Einstiegshilfen zur Nutzung kostenfreier Lernangebote im Internet sowie ein paar weitere Kleinigkeiten.



Das Grundbildungsangebot im Gemüsebeutel ergänzt die neun Überraschungspakete der Bücherei, verstaute im Kompostbeutel, und ist erhältlich zu den aktuellen Öffnungszeiten im Palais Walderdorff: Montag/Donnerstag, 15 bis 17, Dienstag 12 bis 14 Uhr, sowie Mittwoch/Freitag 10 bis 12 Uhr. Eine telefonische Vorbestellung (0651/718-2422) ist nötig. Zum Ausleihen der Tüte wird ein gültiger Bibliotheksausweis benötigt. Weitere Fragen beantwortet das Team telefonisch (0651/718-2441) oder per Mail: knotenpunkte@trier.de. red

Kurskurse ab 11. Juni

Die Kurse der Europäischen Kunstakademie sollen nach der Corona-Pause voraussichtlich ab Fronleichnam (11. Juni) wieder beginnen. Angebote, die für Christi Himmelfahrt geplant waren, sind verschoben. Die erste Ausstellung nach der Pause mit Werken von Bodo Korsig wird am Freitag, 5. Juni, 19 Uhr eröffnet. Hierfür ist eine Anmeldung bis 3. Juni erforderlich. Die Besucherzahl der Vernissage ist begrenzt. Die Anmeldung ist möglich im Internet (www.eka-trier.de) sowie telefonisch (0651/998460) und per Mail an info@eka-trier.de. red

SWT warnen vor Betrüger-Anrufen

SWT Nach besorgten Kundennachfragen warnen die Stadtwerke vor Unbekannten, die sich am Telefon als SWT-Mitarbeiter ausgeben und behaupten, Verträge zu aktualisieren oder Tarife zu optimieren. Die Kunden wurden aufmerksam, weil die Anrufer sich von einer unbekanntem Nummer gemeldet haben und Vertragsdetails wissen wollten, die den SWT wegen der bestehenden Kundenbeziehung schon vorliegen. Michael Zepp, Abteilungsleiter für Privat- und Gewerbekunden: „Werbeanrufe in dieser Form sind nicht zulässig und unseriös. Wir nehmen telefonisch nur mit unseren Kunden Kontakt auf, wenn vorher um Rückruf gebeten wurde. Im Display ist die kostenfreie Servicenummer 0800/7170717 oder die 0651/717 plus Durchwahl zu sehen.“ *red*

Einwegverschlüsse in Container erlaubt

Bei der Entsorgung von Altglas können Verschlüsse von Einwegflaschen und Gläsern außer Bügelverschlüssen aus Porzellan und Metall mit eingeworfen werden. Sie werden maschinell aussortiert und stören die Schmelze nicht. In der jüngsten RaZ stand fälschlicherweise, dass Deckel vorher entfernt werden müssen. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen. *red*

Sperrung in der Thyrsusstraße

Die Stadtwerke führen bis einschließlich 5. Juni Kanalbauarbeiten in der Thyrsusstraße durch. Dazu wird die Straße zwischen den Einmündungen Herzogenbuscher Straße und An der Feldport voll gesperrt und der Verkehr vor Ort umgeleitet. Bei Fragen steht der Kundenservice (0651/717-3600) zur Verfügung. *red*

Ängste nehmen, Sicherheit geben

Kinderrechte-Netzwerk will Eltern in der Corona-Krise stärken

Familien sind in der Coronakrise gefordert wie schon lange nicht mehr. Das Netzwerk Kinderrechte aus Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, die sich mit dem Triki-Büro als Koordinator für die jüngere Generation einsetzen, präsentiert in der Rathaus Zeitung eine aktuelle Einschätzung der vielfältigen Belastungen und zeigt Hilfsangebote auf:

„Hilfe im Haushalt muss wieder anders organisiert und eingefordert, Strukturen neu geschaffen werden. Werte wie Rücksichtnahme, Geduld, Durchhaltevermögen, Rücksicht, Eigenständigkeit und Zuversicht dürfen eingeübt und gelebt werden. Die Privatsphäre und Ruhebedürfnisse aller Familienmitglieder dürfen Beachtung und Raum finden – und das, obwohl alle vielleicht auf engstem Raum ‚zusammenhocken‘.“

Das wichtigste ist aber: Eltern müssen Ängste nehmen, Zuversicht ausstrahlen, Sicherheit und Struktur geben. Das geht nur, wenn Eltern selbst Vertrauen und Zuversicht haben, wenn sie sich bewusst sind, wie sinnvoll und wichtig ihre Arbeit ist, wenn sie sich nicht verunsichern lassen – von Themen wie „Beschneidung unserer Rechte“ oder „Angst vor der Zukunft unserer Kinder“.

Vielfältige Kinderrechte

Wir möchten gerne einen anderen Fokus schaffen. Einen Blick auf die Rechte, die gerade eine besondere Berücksichtigung finden und die Chancen, die darin für uns alle stecken.

- Unsere Kinder haben das Recht auf Gesundheit: Wir leben in einer Gesellschaft, die die Schwächeren schützt und sich bestmöglich auf die medizinische Versorgung in dieser besonderen Lage vorbereitet.



Collage. Beim einem früheren Kinderrechtetag entstand dieses Bild eines Grundschulkindes, das das Grundrecht auf freie Entfaltung anschaulich in Szene setzt. *Foto: Triki-Büro*

- Unsere Kinder haben das Recht auf ein Zuhause: Sie dürfen in dieser Zeit ihre Familie näher und intensiver erleben, mehr Zeit miteinander verbringen, mehr zusammen reden, sich anvertrauen, mehr Verantwortung übernehmen, sich mehr reiben – und daran wachsen.

- Unsere Kinder haben das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung: Wann durften sie zuletzt einfach ausschlafen, zu Hause bleiben und spielen, sich langweilen, sich selbst organisieren... Durch freies, unverplantes Spiel bildet sich Resilienz, die Fähigkeit, Krisen positiv zu bewältigen.

- Unsere Kinder haben das Recht auf Bildung: Nicht nur die Schule bildet. Naturerfahrung, kochen, Zeitschriften

lesen, Kindernachrichten hören, Rätsel lösen, experimentieren, Fahrrad reparieren... all das ist Bildung fürs Leben.“

Datenbank auf der Homepage

Der Text des Kinderrechtenetzwerks endet mit einem Appell an die Eltern: „Haben Sie den Mut, in diesen Zeiten das Positive zu sehen. Im Hier und Jetzt, in ihrem Kind, in ihrer Familie, in der jetzigen Situation. Und wenn Sie dann merken, der Schuh drückt, wenn Ängste und Sorgen Sie und Ihre Familie plagen, dann stehen Sie damit auch nicht allein. Vertrauen Sie sich jemandem an.“ Auf der Seite www.kinderrechte-trier.de finden Eltern und weitere Interessenten eine vielfältige

Übersicht von Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. *red*

Online-Elternabend

Für Juni plant das Netzwerk eine kostenlose Reihe mit Online-Elternabenden unter dem Motto „In Beziehung bleiben – durch dick und dünn“. Ziel ist, Eltern in dieser herausfordernden Zeit Hilfestellung, Ermutigung und einen Raum zum Austausch zu geben. Weitere Informationen: www.kinderrechte-trier.de oder am Infotelefon: 0651/718-4546 (Montag/Mittwoch/Freitag, 10-12/15-17 Uhr).

Auf den Sattel und losradeln

Trier nimmt vom 11. Juni bis 1. Juli wieder an Aktion Stadtradeln teil

Radfahren ist gesund, auch und gerade in Zeiten von Corona. Trier nimmt daher vom 11. Juni bis 1. Juli zum neunten Mal an der Aktion Stadtradeln teil. Johannes Hill, Stadtradel-Koordinator im Rathaus, ruft zur Teilnahme auf: „In diesen schwierigen und außergewöhn-

lichen Wochen und Monaten können wir uns dadurch gesunde Mobilität sichern – natürlich unter Beachtung aller aktuell notwendigen Verhaltensregeln. Sprechen Sie gerne in den nächsten Wochen wieder viele Menschen an, mitzumachen.“ Kampagnenleiter André Munro vom kommunalen Netzwerk Klimabündnis betont: „Das Fahrrad ist das derzeit sinnvollste Verkehrsmittel und ermöglicht den Menschen, die verbleibenden Alltagswege mit ei-

nem vergleichsweise geringen Infektionsrisiko zurückzulegen.“

2019 organisierten sich 1283 Trierrinnen und Trierer in 109 Teams und radelten im dreiwöchigen Aktionszeitraum zusammen eine Strecke von über 300.000 Kilometern. Damit lag Trier, auch bezogen auf die Einwohnerzahl, auf Platz eins in Rheinland-Pfalz. Bundesweit waren über 400.000 Menschen aus 1127 Kommunen dabei.

Auch in diesem Jahr scheint die Lust aufs Fahrradfahren ungebrochen: Bis 26. Mai hatten sich auf der Webseite www.stadtradeln.de/trier bereits 85 virtuelle Teams eingetragen. Die Online-Anmeldung für Teams und Einzelteilnehmer, die sich dann einem der Teams anschließen müssen, ist noch bis zum Starttermin am 11. Juni und darüber hinaus möglich. Neu ist in diesem Jahr, dass Unterteams gebildet werden können: Zum Beispiel kann sich eine Schule als Haupt- mit einzelnen Klassen als Unterteams anmelden.

Auf eine Startveranstaltung und gemeinschaftliche Touren muss in diesem Jahr wegen der derzeitigen Kontaktbeschränkungen verzichtet werden. Passend dazu prämiert das Klimabündnis Kommunen, die durch besonders kreative Aktionen unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen viele Menschen zur Teilnahme mobilisieren, mit einem Sonderpreis. *kig*

Weitere Informationen gibt es unter www.stadtradeln.de

Abenteuer im Kopf erleben

Lesesommer ab 22. Juni in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek im Palais Walderdorff bietet auch 2020 Kindern und Jugendlichen zwischen sechs und 16 vom 22. Juni bis 22. August die Aktion „Lesesommer – Abenteuer beginnen im Kopf“ an. Seit 2008 lesen jedes Jahr mehr als 250 Kinder und Jugendliche neue Kinder- und Jugendromane, die zuerst den Clubmitgliedern des Lesesommers zur Verfügung stehen.

Anmelden können sich die Kinder und Jugendlichen mit Einverständnis der Eltern. Danach erhalten sie eine Clubkarte. Auch die Meinung der

jugenden Leserinnen und Leser ist gefragt. Zu jedem gelesenen Band füllen die Club-Mitglieder eine Bewertungskarte aus, die in der Lostrommel landet. Ergänzend können sie ihre Buchbesprechung über die Lesesommer-Homepage veröffentlichen. Für jedes gelesene Buch gibt das Team der Bücherei einen Stempel in die Clubkarte. Bei drei gelesenen Büchern kann man an einer landesweit organisierten Verlosung mit Preisen teilnehmen. Weitere Informationen online: www.lesesommer.de. *red*

Große Fortschritte in der Eltzstraße

Beim Ausbau der Eltzstraße in Pfalzel ist der dritte Abschnitt vier Monate früher fertig geworden als geplant. „Die halbseitige Sperrung ist aufgehoben, die Ampel wurde abgebaut. Außerdem ist nun die Rothildisstraße keine Sackgasse mehr und kann wieder über die Eltzstraße angefahren werden“, informiert Projektleiterin Martina Reuter vom Tiefbauamt. Auch der Stadtbusverkehr laufe wieder normal. Der vierte und letzte Abschnitt zwischen den Hausnummern Eltzstraße 37 und 41, der auch den Bahnübergang umfasst, soll so bald wie möglich in Angriff genommen werden. Allerdings muss zunächst eine Auftragsvergabe abgewartet werden. In der Zwischenzeit gilt zwischen Bahnübergang und Pfalzeler Stern weiterhin Tempo 30. *red*

Stadtlesen auf dem Domfreihof fällt aus

Auch das vom 18. bis 21. Juni auf dem Domfreihof geplante Stadtlesen-Festival findet wegen Corona nicht statt. Dabei sollten auch die Gewinnertexte des erstmaligen Schreibwettbewerbs „Grenzen überwinden – Flucht und Migration“ der Innovationswerkstatt Österreich vorgestellt und prämiert werden. Eine Jury, zu der unter anderem OB Wolfram Leibe gehörte, hat die besten drei Texte ausgewählt. Aus allen Gewinnerbeiträgen der 27 Stadtlesen-Städte werden drei Gesamtsiegetexte ermittelt, die auf der Frankfurter Buchmesse präsentiert werden. Ergänzend werden die Gewinner auf www.trier.de veröffentlicht. Zudem plant das Bildungs- und Medienzentrum als Mitveranstalter, die Gewinnertexte lesen zu lassen und dann öffentlich zu präsentieren. *red*



Kilometer sammeln. Das Rathaus ruft auch in diesem Jahr alle Freizeitradler auf, beim Stadtradeln mitzumachen. *Archivfoto: Melanie Reuss/ITM*

Bücherdepot mit Retro-Schick



Viele Menschen leben mittlerweile in Castelnau, dem neuen Stadtquartier, das auf dem Areal der früheren Kasernen in Feyen/Weismark entstanden ist. Die erhaltenen und umgebauten Kasernen, die ehemalige Bastion am neuen Quartiersplatz und die Toreinfahrten aus Sandstein erinnern an die Historie. Mit Abzug der französischen Streitkräfte blieben auch die alten, von den Soldaten genutzten Telefonzellen zurück. Die EGP, die das Gelände entwickelt und vermarktet, sicherte 2010 die Telefonzellen. Eine wurde restauriert und nun im Grünzug mit Ausblick ins Moseltal aufgestellt. Unter dem Motto „Zellteilung“ können dort Bücher, Pflanzen, Spielsachen geteilt und getauscht werden. Ortsvorsteher Rainer Lehnart (2. v. r.) freute sich bei der Übergabe über die schöne Idee und „das liebevolle Angebot“, das sich an alle Bürger richtet. Er dankte dem Team der EGP für die engagierte und kreative Umsetzung.

Foto: EGP

Kuschelnd die Sonne genießen



Zwei Wochen alt sind die elf Frischlinge auf diesem Foto, die es sich im Wildgehege im Weisshauswald in der Sonne gemütlich gemacht haben. Nach Wochen der Schließung wegen der Corona-Pandemie hat das Wildgehege mittlerweile wieder geöffnet – jedoch unter Auflagen. So darf nur eine begrenzte Anzahl an Personen auf das Gelände und es gibt einen Einbahnstraßenverkehr. Die Tiere dürfen mittlerweile wieder gefüttert wer-

den, jedoch ausschließlich mit Futter aus den Automaten auf dem Areal. Gehegeleiterin Kerstin Schmitt empfiehlt wenn möglich, das Gehege die Woche über zu besuchen, da es vor allem am Sonntag-nachmittag sehr voll werden kann und man gegebenenfalls auf den Einlass warten muss. Den Frischlingen ist das freilich egal, solange sie so schön zusammengesuschelt die Sonne genießen können.

Foto: Presseamt/gut

Eintrittsausweise für Jupa-Mitglieder



Das Jugendparlament gehört zum Rathaus: Oberbürgermeister Wolfram Leibe (Mitte) hat an die 22 Jupa-Mitglieder jetzt Ausweise verteilt, mit denen sie jederzeit Zugang ins Verwaltungsgebäude am Augustinerhof haben, ohne sich vorher anmelden zu müssen. Meike Neuffer (l.) und Konstantin Oberbillig nahmen die Karten stellvertretend in Empfang. Die Jugendlichen wollen nach der Corona-Pause wieder loslegen und freuen sich auf die nächste Sitzung, die voraussichtlich im Juni in der Europahalle stattfindet. Foto: Presseamt/kig

„1000 Tücher gegen das Vergessen“ bis Ende Juni zu sehen



Wegen der fast zweimonatigen Pause durch die Coronakrise hat die TuFa in ihrer am 11. Mai wiedereröffneten Galerie im zweiten Obergeschoss die Ausstellung „1000 Tücher gegen das Vergessen“ bis 28. Juni verlängert. Im Blickpunkt steht eine künstlerische Auseinandersetzung mit den Folgen der Jugoslawienkriege Anfang der 1990er Jahre. Die Ausstellung ist Montag bis Freitag jeweils von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Foto: Anna S. Brägger

Wenn die Stadt erblüht: StadtGrün bepflanzt Trier



Es ist Pflanzzeit: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von StadtGrün Trier bepflanzen zurzeit zahlreiche Beete und Flächen in der Stadt. Sabine Richie und ihre Kollegen setzen im Küchengarten vor dem Rathaus am Augustinerhof etwa Neuseeländer Spinat, Pflückkohl, Ananaskirsche und verschiedene Küchenkräuter in die Erde (großes Foto). Natürlich gibt es in diesem Jahr auch wieder Tomaten sowie Erd- und Johannisbeeren, die die Triererinnen und Trierer dort ernten können. Allerdings dauert das noch einige Wochen. Nicht für den Gaumen, aber fürs Auge sind die Blumen im Palastgarten und im Umfeld der Porta Nigra – rund 18.000 Stück werden dort aktuell unter anderem von Niklas Esch (r.) und Christoph Schmitz gepflanzt (Foto rechts). Bei der Auswahl achten die Experten natürlich auch auf die Bienenfreundlichkeit – entsprechend blühen dort jetzt unter anderem Tagetes, Verbenen, Dahlien, Cleomen und Gaura. Die diesjährige Pflanze in den 200

Fensterkästen des Rathauses ist die Fächerblume (Scaevola) – die Balkonpflanze des Jahres 2020. Mit ihren blau-violetten Blüten bildet sie einen schönen Kontrast zur hellen Fassade des Rathauses (Foto oben rechts). Wer im nächsten Jahr die Stadt mit Blumen verschönern möchte, kann sich ab sofort als Gärtnerin oder Gärtner im Garten- und Landschaftsbau bewerben. So wie Julian Beiling es getan hat: Er ist mittlerweile im dritten Ausbildungsjahr als Garten- und Landschaftsbauer beim Amt StadtGrün (Foto oben links). Am meisten Spaß macht ihm die Planung und Umsetzung von Pflanzenbeeten. Neben der Benennung, dem Pflanzen und der Pflege von Pflanzen gehören auch das Einrichten einer Baustelle oder Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen zu den abwechslungsreichen Aufgaben. Weitere Infos gibt es unter www.trier.de/ausbildungsberufe.

Fotos: Presseamt/gut; jop

Standesamt

Vom 14. bis 26. Mai wurden beim Trierer Standesamt 91 Geburten, davon 29 aus Trier, 35 Eheschließungen und 54 Sterbefälle, davon 33 aus Trier, beurkundet.

Online-Service

Um Künstler und Kulturschaffende in der Coronakrise zu unterstützen, erweitert die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TMM) ihren Veranstaltungskalender www.heute-in-trier.de. Digitale Events werden aufgenommen, wenn es einen festen Ausstrahlungszeitpunkt gibt. Sie können über www.trier-info.de/kontakt/veranstaltung-melden registriert werden. *red*

Seniorenbüro geht wieder an den Start

Nach der Corona-Pause öffnet das Seniorenbüro am Dienstag, 2. Juni, erstmals wieder seine Pforten und ist Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr erreichbar. Die Besucher werden gebeten, weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Zudem fällt zunächst im Seniorenbüro das gewohnte Veranstaltungsprogramm bis auf eine Ausnahme aus: Am Donnerstag, 4. Juni, 14 Uhr, startet in Zusammenarbeit mit dem Trierer Haus der Gesundheit ein wöchentlicher „Spaziergang mit Gymnastikstopp“. Treffpunkt ist beim Eingang des Seniorenbüros in der Kochstraße 1/Ecke Christophstraße. Eine Trainerin des Hauses der Gesundheit begleitet die Gruppe und leitet zu Gymnastikübungen an. Weitere Informationen im Seniorenbüro, Telefon: 0651/ 75566. *red*

Spendensammlung untersagt

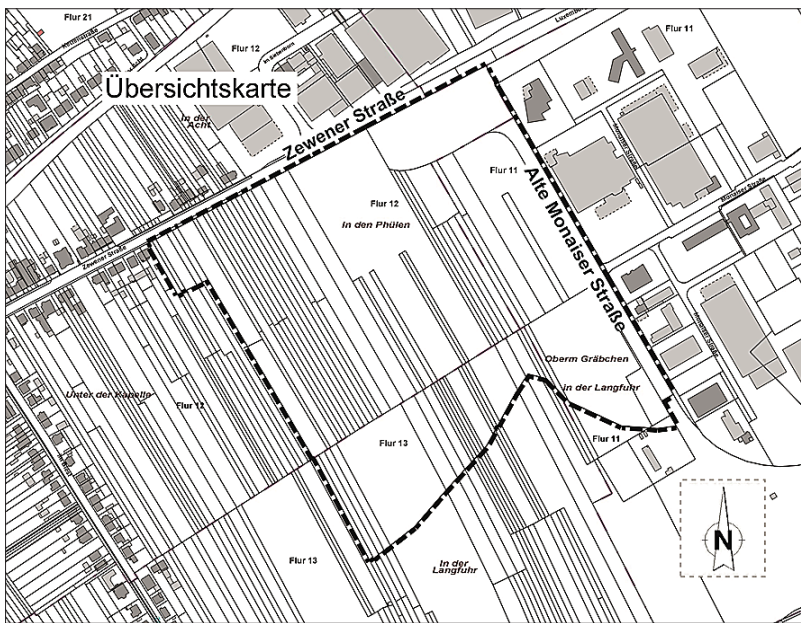
Die landesweit für das Sammlungsrecht zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat dem Verein Sternchenkinder e.V. aus Lasel/Eifelkreis Bitburg-Prüm Spendensammlungen, unter anderem Spendenwerbung an Infoständen und Abholung von Spenden in Rheinland-Pfalz untersagt. Bei Verstößen droht eine Geldbuße. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass der Verein nicht seiner Verpflichtung nachkommt, Spendeneingänge und die Verwendung der Gelder offenzulegen. Sollte es weiterhin Spendenaufrufe geben, bitte die ADD um einen Hinweis. *red*

Kleinkredit schnell verfügbar

In diesem Teil der Sparkassen-Serie „Finanzwissen kurz und prägnant“ geht es um den Kleinkredit. Dieser ist für einen geringen Finanzierungsbedarf gedacht. Es gibt keine einheitliche Definition oder Regelung, bis zu welcher Höhe es sich um einen Kleinkredit handelt. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Waschmaschine kaputtgeht und die Reparatur über einen Kredit finanziert werden muss. Neben der Bezahlung ungeplanter Ausgaben kann der Kleinkredit auch für Neuanschaffungen genutzt werden. Er ist an keinen festen Verwendungszweck gebunden. Die Höhe, in der die Sparkasse oder Bank einen Kleinkredit gewährt, richtet sich in der Regel nach den finanziellen Möglichkeiten des Kunden. Grundsätzlich ist der Kleinkredit eine Form des Ratenkredits: Er ist schnell verfügbar und wird in festen Raten zurückgezahlt. Möglicherweise kann er auch vorzeitig getilgt werden. Der Kreditnehmer sollte sich beim Abschluss eines Kleinkredits darüber informieren. *red*



Amtliche Bekanntmachung



Bekanntmachung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Gewerbegebietes "Alte Monaiser Straße" (Vorkaufsrechtssatzung "Gewerbegebiet Alte Monaiser Straße") vom 26.05.2020

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Stadt Trier mit Beschluss des Stadtrats vom 26.05.2020 aufgrund von § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Gewerbegebietes „Alte Monaiser Straße“, gelegen westlich der Alten Monaiser Straße.

§ 1 Zweck der Satzung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Trier sind die südlich der Zewener Straße und westlich der Alten Monaiser Straße gelegenen Grundstücke als gewerbliche Baufläche bzw. öffentliche Verkehrsfläche dargestellt und für eine städtebauliche Entwicklung vorgesehen. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten Baulandentwicklung (Gewerbegebietentwicklung).

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung umfasst folgende, nicht im städtischen Eigentum stehende Flurstücke/Flurstücksteilflächen:

- Gemarkung Zewen, Flur 11, Nrn.: 88, 210/90, 90/1, 91/1, 123/13 und Teilflächen aus Nrn. 85 (groß ca. 13.112 qm), 86/1 (groß ca. 543 qm) und 82/8 (groß ca. 234 qm)
- Gemarkung Zewen, Flur 12, Nrn.: 157/4, 152, 153, 1206/150, 842/150, 841/148, 840/148, 765/148, 763/147, 1052/146, 1228/141, 128/1, 127/1, 123/1, 126, 125, 124, 774/120 und Teilflächen aus Nrn.: 736/168 (groß ca. 395 qm), 735/168 (groß ca. 359 qm), 1084/161 (groß ca. 518 qm) und 1083/159 (groß ca. 515 qm)
- Gemarkung Zewen, Flur 13, Teilflächen aus Nrn.: 100/1 (groß ca.: 382 qm), 99/1 (groß ca. 330 qm), 73 (groß ca. 416 qm), 368 (groß ca. 368 qm), 64 (groß ca. 437 qm), 589/63 (groß ca. 1.151 qm), 42/1 (groß ca. 1.283 qm) und 39 (groß ca. 736 qm)

Alle weiteren Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Trier. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der in der Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücke und Grundstücksteilen steht der Stadtverwaltung Trier zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in der Rathauszeitung der Stadt Trier in Kraft. Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3, sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder b) vor Ablauf der in Nr. 2 S. 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf der in Nr. 2 S. 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen, Trier, den 26.05.2020
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk Rio, Landkreis Trier-Saarburg Einstellungsbeschluss gemäß § 9 Flurbereinigungsgesetz

I. Anordnung

1. Einstellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens (§ 9 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird die Einstellung des durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 25.03.2013 eingeleiteten vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Pumpspeicherkraftwerk Rio, Landkreis Trier-Saarburg angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet



Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Veranstaltungskalender:** click around GmbH. **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Die Einstellung umfasst alle Flurstücke, die im Flurbereinigungsgebiet liegen.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Pumpspeicherkraftwerk Rio mit Sitz in Ensch, Landkreis Trier-Saarburg, erlischt.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen werden alle zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung aufgehoben.

5. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Eine Ausfertigung dieses Einstellungsbeschlusses sowie eine Übersichtskarte können nach telefonischer Rücksprache beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer-Nr. 103 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die am Eingang ausgelegten Hygienevorschriften und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Der Einstellungsbeschluss sowie die Übersichtskarte können auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> eingesehen werden (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Pumpspeicherkraftwerk Rio -> 4. Bekanntmachungen -> Einstellungsbeschluss.pdf bzw. unter 5. Karten -> Karte zur Verfahrenseinleitung; mit der rechten Maustaste auf die Karte klicken -> Link in neuem Fenster öffnen).

Begründung

1. Sachverhalt:

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk (PSKW) Rio wurde angeordnet, um Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch die Herstellung des „Pumpspeicherkraftwerks Rio“ entstehen, zu beseitigen und die erforderliche Neuordnung des Grundbesitzes auszuführen. Des Weiteren wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Agrarstrukturverbesserung in Verbindung mit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen.

Im Jahre 2017 teilten die Stadtwerke (SWT) Trier als Träger der Projektes PSKW Rio dem DLR Mosel mit, dass sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen der Zeitablauf bis zur Planfeststellung erheblich verzögern wird und sich das Vorhaben derzeit nicht realisieren lässt. Das Bauprojekt PSKW wird daher von den Stadtwerken Trier bis auf weiteres ruhend gestellt.

Es sind damit nachträglich Umstände eingetreten, die eine Flurbereinigung nicht mehr zweckmäßig erscheinen lassen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft sowie die zuständigen Behörden und Stellen wurden zu der beabsichtigten Einstellung gehört. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Teilnehmer wurden gemäß §§ 9 und 5 Abs.1 FlurbG durch öffentliche Bekanntmachung vom 21.11.2018 über die geplante Einstellung des Verfahrens unterrichtet.

Die bereits im Verfahrensgebiet vereinbarten Landverzichte nach § 52 FlurbG zugunsten der SWT Trier werden gegenstandslos.

Die zwischen den privaten Grundstückseigentümern vereinbarten Landverzichte wurden über einen Abwicklungsplan umgesetzt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Beschluss wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 9 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 FlurbG und § 1 der Landesverordnung zur Übertragung von Befugnissen nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 20.12.1994 (GVBl. S. 485).

Die formellen Voraussetzungen für die Einstellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 9 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

- Begründung des Beschlusses,
- Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und
- Anhörung der zu beteiligenden Behörden und Stellen

2.2 Materielle Gründe

Nach sachlicher und rechtlicher Prüfung des Verfahrens ist die Weiterführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Pumpspeicherkraftwerk (PSKW) Rio nicht mehr zweckmäßig, da die Verfahrensziele gemäß des Anordnungsbeschlusses vom 25.03.2013 aufgrund der nachträglich eingetretenen Umstände nicht mehr erreicht werden können. Infolge der zeitlich nicht abschätzbaren Realisierung des Projektes PSKW für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren kann ein Großteil der geplanten Maßnahmen vor allem die Maßnahmen zur Beseitigung von Landnutzungskonflikten im Verfahrensgebiet nicht realisiert werden.

Zur Lösung der weinbaulichen Probleme in der Gemarkung Ensch soll ein eigenständiges Weinbergflurbereinigungsverfahren Ensch eingeleitet werden.

Ansonsten sind keine so großen agrarstrukturellen oder forstwirtschaftlichen Defizite vorhanden, dass deren Lösung zeitnah erfolgen muss. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein diesbezüglicher Bedarf festgestellt werden, wird darauf zu gegebener Zeit in einer eigenen projektbezogenen Untersuchung nochmal gesondert eingegangen.

Ein vorrangiges Ziel des Verfahrens war es, das Flächenmanagement im gesamten Verfahrensgebiet für die geplante Maßnahme PSKW Rio zu ermöglichen und dem Projektträger zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der Rahmenbedingungen ist dieses Ziel in absehbarer Zeit nicht umsetzbar. Außerdem ist der Grundstücksmarkt durch die Vereinbarungen zwischen Grundstückseigentümer und der SWT langfristig blockiert und die Bodenmobilität gehemmt. Somit besteht für die Weiterführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens keine Notwendigkeit mehr, sondern es ist vielmehr geboten, das Verfahren einzustellen.

Die materiellen Voraussetzungen sind damit gegeben, um das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk Rio einzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
– Obere Flurbereinigungsbehörde –
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzuzeigen. Der Widerspruch kann nicht zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen abgegeben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag
Gez. Torben Alles

(Siegel)



Amtliche Bekanntmachungen

Wohnplatzname und Straßennamen in Ehrang/Quint

Der Ortsbeirat Ehrang/Quint hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 beschlossen, die Wohnplatzbezeichnung „Kaiserhammer“ aus dem amtlichen Verzeichnis der Gemeinden und Gemeindeteilen in Rheinland-Pfalz zu löschen und die Straßenzuweisung „Kaiserhammer“ aufzuheben und aus dem amtlichen Straßenzuweisungsverzeichnis der Stadt Trier zu löschen.

Ferner hat der Ortsbeirat Ehrang/Quint beschlossen, die Straßenzuweisung „Am Viadukt“ aufzuheben und aus dem amtlichen Straßenzuweisungsverzeichnis der Stadt Trier zu löschen.

Trier, den 14.05.2020
Stadtverwaltung Trier
Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen
Fortsetzung auf Seite 12



In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

Freitag, 29. Mai: Zewen, Zewener Straße.

Samstag, 30. Mai: Euren, Konrad-Adenauer-Brücke.

Dienstag, 2. Juni: Trier-Mitte/ Gartenfeld, Sickingenstraße.

Mittwoch, 3. Juni: Trier-West/ Pallien, Bonner Straße.

Donnerstag, 4. Juni: Kürenz, Robert-Schuman-Allee.

Freitag, 5. Juni: Trier-Nord, Metternichstraße.

Samstag, 6. Juni: Trier-Mitte/ Gartenfeld, Weimarer Allee.

Montag, 8. Juni: Trier-Süd, Paccelliufer.

Dienstag, 9. Juni: Tarforst, Ludwig-Erhard-Ring. *red*

Keine Schulbusse am Brückentag

SWT Der Brückentag nach Fronleichnam (12. Juni) ist einheitlich an allen Schulen ein beweglicher Ferientag. Daher entfallen die Schulbuslinien und im Fahrplan mit „S“ als Schulfahrt gekennzeichnete Linienbusse der Stadtwerke. *red*

Digitale Kontakt pflegen

Nach der Coronakrise plant die Ehrenamtsagentur in der Reihe „Digitale Nachbarschaft“ für 3. September, 16 Uhr, einen Workshop „Mitgliederdaten schützen, verwalten und verwenden“ für Vereine. Interessenten können sich vormerken lassen: kontakt@ehrenamtsagentur-trier.de. *red*

Schatzkammer-Katalog übersetzt

Der Katalog der Schatzkammer liegt nun auch in einer englisch-französischen Ausgabe vor. Wie in der deutschen Fassung werden 100 herausragende Objekte der international bedeutenden Sammlung von Stadtbibliothek und Archiv beschrieben. Den erläuternden Texten ist jeweils eine ganzseitige Farbabbildung beigelegt. Neben einer Einleitung gibt es auch weiterführende Literaturhinweise.

Der Bogen spannt sich von den ältesten Beständen Trierer Bibliotheken aus dem frühen achten Jahrhundert über die Meisterwerke der Buchkunst des Mittelalters bis zu wertvollen Autographen von Nikolaus Cusanus, Goethe oder Karl Marx. Abgerundet wird das Spektrum der Handschriften durch Drucke der Gutenbergzeit sowie Dokumente zur Geschichte der Stadt und des früheren Erzbistums. Es entsteht ein buntes Panorama der trierischen Kultur- und Geistesgeschichte über nahezu 1000 Jahre. Stadt und Region erscheinen als wichtige Kulturträger für Mittelalter und Frühe Neuzeit, zugleich ergeben sich interessante Einblicke in die Netzstruktur des alten Kulturrums Saar-Lor-Lux.

„One hundred Highlights. Precious manuscripts and books from the Trier City Library. Cent Chefs d'oeuvre de la Bibliophilie. Manuscrits et livres précieux de la Bibliothèque municipale de Trèves“, von Michael Embach, Verlag Schnell & Steiner 2020. ISBN: 978-3-7954-3531-8. *red*

Sitzung des Schulträgerausschusses

Der Schulträgerausschuss tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 03. Juni 2020 um 17:00 Uhr in der Europahalle, Saal Metz, Viehmarktplatz, zusammen.

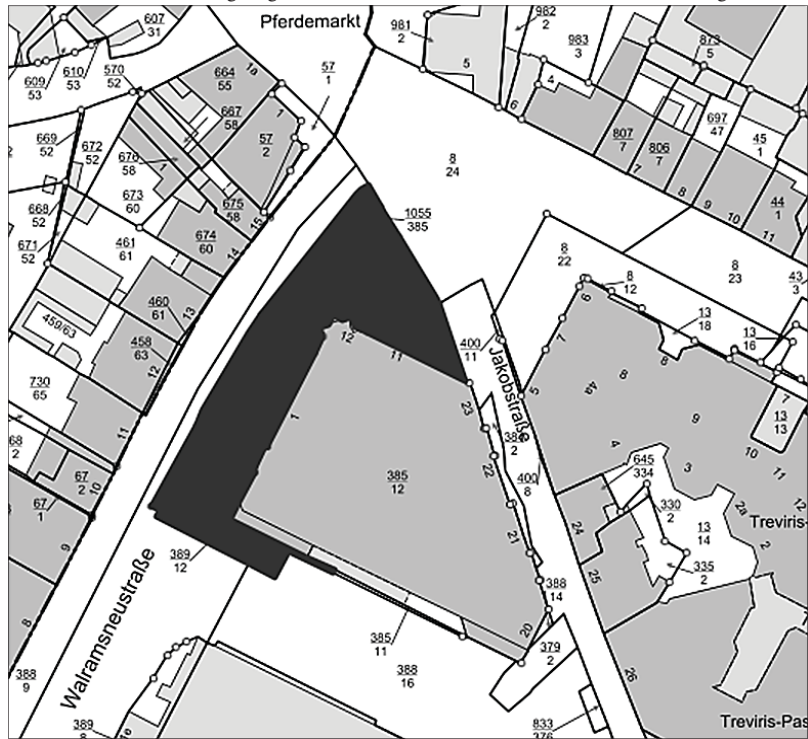
Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung:**
1. Eröffnung
 2. Berichte und Mitteilungen
 - 2.1 Schulbau- und Schulsanierungsplan
 3. Neuordnung der Grundschulbezirke Tarforst und Irsh sowie Erweiterung der Grundschule Tarforst um zwei Klassenräume – Diskussionsvorschlag
 4. Porta-Nigra-Schule; Schule mit Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung – Beteiligung der Stadt Trier an den nicht gedeckten laufenden Kosten für das Jahr 2020
 5. Grundschule Ausonius – Aufzugsanlage – Behindertengerechte Herrichtung - Kostenförschreibung – Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2020 gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO)
 6. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
7. Berichte und Mitteilungen
 8. Personalangelegenheiten
 9. Verschiedenes

Trier, 18. Mai 2020 *gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin*
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Stadtverwaltung Trier Tiefbaumamt

Widmung der Erweiterung der Walramsneustraße
Auf Grund des § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. März 2013 (GVBl. S. 35) werden die im Bereich der Walramsneustraße erstmalig hergestellten Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.



Die Widmung umfasst die in der Gemarkung Trier, Flur 10 liegenden Flurstücke Nrn. 389/12, 388/18, 388/5, 385/5, 385/7, 385/9 und 1055/385.

Die auf diesen Grundstücken befindlichen Straßen erhalten die Eigenschaft von öffentlichen Gemeindestraßen.

Bei Fuß- und Radwegen wird der Gemeingebrauch auf Fußgänger- bzw. Radverkehr beschränkt. Bestandteil dieser Widmungsvorgänge ist ein Lageplan im Maßstab 1:500, in dem die gewidmeten Flächen farblich dargestellt sind. Der Lageplan liegt innerhalb der Rechtsbehelfsfrist im Zimmer 226 des Tiefbaumamtes der Stadt Trier, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude I, während der Dienststunden zur Einsicht offen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: stv-trier@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.trier.de/impressum/digitale-signatur/> aufgeführt sind. Trier, den 13.03.2020 *Stadtverwaltung Trier*
Andreas Ludwig

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Stellenausschreibung

Die Stadt Trier

Die Stadt Trier sucht für das Amt für Baumanagement und Gemeindeferien zum 01.07.2020 *also/a*

Vermessungstechniker/in (m/w/d)

Lehrlatz 75 % teilseltene Erlöschung auf 100 %, unbefristet, Entgeltgruppe 8 TVöD/ Besoldungsgruppe A 8 I/BO

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Wechsel des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe 9 TVöD bzw. der Besoldungsgruppe A 8 I/BO. Detaillierte Informationen zum Stellenausschreibung und zu den Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier www.trier.de.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt in Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begünstigt wie ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als föderalisches Institut zertifiziert in Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begünstigt wie ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Fröhlich zur Verfügung, Tel. 0661/711-2114

Ihre Bewerbung übersenden Sie bitte bis zum 1. Juni 2020 über das Online-Bewerbungsmanagement auf www.trier.de.



Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 9. Juni 2020 um 17:00 Uhr in der Europahalle, Saal Metz, Viehmarktplatz, zusammen.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung:**
1. Eröffnung
 2. Berichte und Mitteilungen
 3. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Linksfraktion, der FDP-Fraktion und der UBT-Fraktion: „Familien entlasten – Strukturen stärken“ – Erörterung des Prozederes und der Erfahrungen aus dieser einmaligen Situation – Handlungsspezifische Entwicklungen – Familienbildung und Gesundheitsförderung in Trier in Vorbereitung auf den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2023
 4. Anpassung der Förderkriterien zur Umsetzung von Familienbildungsangeboten in der Coronakrise
 6. Bedarfsplanung Spielplatzmaßnahmen 2020/2021
 7. Bericht über die verausgabten Jugendpflegemittel 2019 und Ermächtigung für das Haushaltsjahr 2020
 8. Herrichtung der Gebäude Orangerie und Ökonomie im Schießgraben für die Fortführung der Jugendkulturarbeit des Exzellenzhauses e. V. – Baubeschluss – Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2020 gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt 2020 gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
 9. Kurzkonzept für das Gebäude Exhaus Zurmainerstraße als Grundlage für die Erstellung der HU Bau
 10. Erweiterung/Neubau der Kita St. Simeon
 11. Zuschuss zur Machbarkeitsstudie Kita Im Freschfeld – Neubau der 7-gruppigen Kindertagesstätte „Im Freschfeld“ in Trier-Filsch
 12. Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 GemO im Finanzhaushalt 2020
 13. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Adula
 14. Änderungsbeschluss zu DS 374/2015 – 4. Kostenfortschreibung
 15. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Agritius
 16. Änderungsbeschluss zu DS 096/2019 – Kostenfortschreibung
 17. Zuschuss zur Sanierung der Heizung der Kindertagesstätte St. Paulin
 18. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Clemens, Ruwer – 2. Änderungsbeschluss zu Vorlage – Drucksache 374/2017
 19. Zuschuss zur Angebotsänderung in der Kita Maria Königin
 20. Zuschuss zur Sanierung der Integrativen Kindertagesstätte Am Bach
 21. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2020
 22. Zuschuss zur energetischen Sanierung der Kita St. Augustinus – Kostenfortschreibung
 23. Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung der Kita Heiligkreuz – 2. Änderungsbeschluss zur Vorlage DS 382/2014
 24. Zuschuss zur Sanierungsmaßnahmen der Kindertagesstätte St. Matthias
 25. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
26. Berichte und Mitteilungen
 27. Verschiedenes
- Trier, den 25.05.2020 *Elvira Garbes, Bürgermeisterin*
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Ausschreibung

Offenes Verfahren nach VgV: Vergabenummer 14EU/20: Schülerbeförderung und Sportfahrten zu Trierer Schulen in 6 Losen

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2020/S 100-241210 im EU-Amtsblatt S100 vom 25.05.2020 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Hinweis: Die Einreichung der Angebotsunterlagen für die Vergabenummer 14EU/20 sind nur elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebotsöffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw. Geb. VI, Zimmer 6 statt. Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602 und -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung. Trier, 25.05.2020 *Stadtverwaltung Trier*

Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Radeln in der Großregion

Quattropole veröffentlicht Praxisleitfaden

Das Städtetz Quattropole hat erstmals eine Broschüre rund um das Thema Fahrradfahren in Trier, Luxemburg, Metz und Saarbrücken veröffentlicht. Der Praxisleitfaden bietet viele wichtige Hinweise. Hobbyradler erhalten unter anderem Infos zu Verleihsystemen, Abstellplätzen und Reparaturangeboten vor Ort. Zudem soll er nützliche Orientierung bieten. Ebenfalls dargestellt werden relevante Straßenschilder und Verkehrsregeln, die sich teilweise zwischen Luxemburg, Frankreich und Deutschland unterscheiden. Die zweisprachige Broschüre richtet sich sowohl an französisch- als auch an deutschsprachige Fahrradbegeisterte.

OB und Quattropole-Präsident Wolfram Leibe, sagt: „Das Radfahren ist nach dem Thema E-Mobilität das Topthema bei der Umsetzung der Verkehrswende hin zu immissionsarmer

Mobilität. Radfahren verbindet also Freude an der Bewegung mit dem Erhalt einer lebenswerteren Umwelt in unseren Städten. Deswegen gehen wir gemeinsam voran.“ Quattropole hat die Fahrradmobilität in und zwischen Trier, Luxemburg, Metz und Saarbrücken als einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit definiert. Im Arbeitsprogramm 2020 steht noch ein weiteres Projekt: Eine Fahrradkarte, die im Juli erscheint, soll Touristinnen und Touristen in die Quattropole-Städte locken, um die Grenzregion auf zwei Rädern zu erkunden.

Der Praxisleitfaden liegt in einer Druckversion vor und ist bei den Fahrradbeauftragten der einzelnen Städte oder per Mailanfrage im Quattropole-Büro erhältlich: info-quattropole@granderegion.net. Eine digitale Version steht auf der Internetseite www.quattropole.org. *red*